

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Stettend. 4,50 Mk. monatlich, 1,50 Mk. frei ins Haus, vorausschickbar. Einzelne Nummern 10 Pfennig. Postbezug: Monatlich, vom Posthalter abzuholen 1,50 Mk., vom Briefträger ins Haus gebracht 1,64 Mk. Einzelne Nummern für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.- Mk. für das übrige Ausland 4,50 Mk. monatlich. Versand ins Feld bei direkter Bestellung monatlich 1,50 Mk. Postbestellungen nehmen an: Tammart, Hollans, Urenburen, Schweben und die Schweiz. Eingetragen in die Post-Versand-Berichte.
 Erscheinung täglich.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Einzelgenpreis:
 Die Heftgebundene Monatshefte 50 Hef. „Vorwärts“, das festgedruckte Wort 30 Hef. (täglich 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 15 Hef. Streifenhefte und Schlußheftungen des ersten Wort 30 Hef., jedes weitere Wort 10 Hef. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Zeitungszuschlag 30%. Familien-Angehörigen, politische und gewerkschaftliche Vereinen - Anzeigen 50 Hef. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin S.W. 48, Lindenstraße 3, abgelesen werden. Gedruckt von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3. | Donnerstag, den 13. Juni 1918. | Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97. | | Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Französische Massenstöße gescheitert.

Wahlrechts-Finale.

Eine stürmische Sitzung im Abgeordnetenhaus.
 Die Wahlrechtsfeinde frohlocken, alle ihre die Wahlrechtsvorlage in ihr Gegenteil verkehrenden Anträge sind angenommen, ja sie können sich sogar rühmen, daß es ihnen gelungen ist, eine stützliche Mehrheit auf ihr Reformwerk zu vereinigen, denn außer den beiden konservativen Parteien und dem rechten Flügel der Nationalliberalen stimmte ihm in der Gesamtstimmung auch etwa der dritte Teil des Zentrums zu. Trotzdem schwebt der Beschluß in der Luft, denn ganz abgesehen davon, daß man nicht weiß, ob er in der fünften Lesung nicht wieder eine Aenderung erfährt, und ganz abgesehen vom Herrenhause, das ja auch noch sein Votum abzugeben hat, ist er für die Regierung unannehmbar. Die Wahlrechtsbewegung ist damit also nicht beendet, sondern nur in ein neues Stadium getreten.

Die Mehrheitsparteien hätten es am liebsten gesehen, wenn überhaupt nicht mehr debattiert, sondern nur noch abgestimmt worden wäre. Diesen Gefallen konnten ihnen die Wahlrechtsfeinde nicht erweisen, bei einigen Punkten, insbesondere bei der Frage der Verhältniswahl und der Verknüpfung der Kriegsteilnehmer kam es sogar zu sehr lebhaften Debatten und zu heftigen Zusammenstößen. Die Herren, die am Tage vorher den über 50 Jahre alten Heimkrieger eine Zusatzstimme gewährt, aber die Zusatzstimme für die Kriegsteilnehmer abgelehnt hatten, hatten inzwischen ihre Dummheit eingesehen. Aber anstatt nun wenigstens den Mund zu halten, suchten und fanden sie Ausreden, die den Stempel der Verlegenheit auf der Stirn trugen. In ihrer Wut ergingen sie sich dann in Angriffen auf die Abgeordneten Sieck (Soz.) und Hoff (Soz.), die ihr Verhalten gebührend vor der Öffentlichkeit festgenagelt hatten, und da diese ihnen die Antwort nicht schuldig blieben, nahm die Debatte, in der es zahlreiche Ordnungsrufer gab, einen immer gereizteren Charakter an. Unsere Feldgrauen werden sicher die Folgerungen ziehen, sie sehen, wo ihre Freunde und wo ihre Feinde sitzen und werden nach ihrer Rückkehr Abrechnung mit diesen halten. Inwiefern wird die Debatte ihren Zweck nicht verfehlen.

Die Aktion im Parlament wird nun auf drei Wochen ruhen. Das Wort haben vorläufig nicht die sogenannten „Vertreter“ des Volkes — in Wirklichkeit Vertreter des Geldsacks —, sondern das Volk selbst.

Französischer Gegenangriff südwestlich Royon völlig gescheitert — Deutsches Vordringen über Carlepont und Caidues östlich der Dife.

Berlin, 12. Juni 1918, abends. Amtlich.
 Dertliche Kämpfe auf dem Schlachtfeld südwestlich von Royon und südlich der Dife.
 Amtlich. Großes Hauptquartier, 12. Juni 1918. (W. I. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 Artilleriekampf wechselnder Stärke. Die Infanterieaktivität blieb auf Erkundungsgeheute beschränkt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
 In schweren Kämpfen hat die Armee des Generals von Gutier gestern den erwarteten, zur Wiedereinnahme des Höhenblocks südwestlich von Royon geführten großen Gegenangriff mehrerer französischer Divisionen zum Scheitern gebracht. Unter schwersten Verlusten wurde der Feind auf seiner ganzen Angriffsfront von De Ployron bis Anthent zurückgeworfen. Seine in großer Zahl zum Einsatz gebrachten Panzerwagen liegen zerstückelt auf dem Kampffeld. Zwischen Merx und Belloy, wo der feindliche Ansturm an unserem Gegenstoß gescheitert, dauerten erbitterte Kämpfe bis zur Dunkelheit an. Das westliche Dife-Ufer nördlich der Rah-Mündung wurde vom Feinde gesäubert. Die Zahl der von der Armee eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 13 000 erhöht.

Der Verlust der Höhen südwestlich von Royon zwang den Feind zur Räumung seiner Stellungen im Carlepont-Walde auf dem Ostufer der Dife. Dem weichenden Feinde stießen wir über Carlepont und Caidues scharf nach und erreichten kämpfend die Dife nördlich von Bailly-Tracy de Val — westlich Kamppeel.
 Hartnäckig und ohne Opfer scheuend setzte der Feind seine vergeblichen Angriffe nordwestlich von Chateau-Thierry fort. Mehrfacher Ansturm brach hier blutig zusammen.
 Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Der österreichische Bericht.

Wien, 12. Juni 1918. Amtlich wird verlautbart:
 An der Gebirgs- und Plavefront anhaltende Artilleriekämpfe. Im Abschnitte des Stiffer Jochs, westlich Kljuga und am Monte Asolone feindliche Vorstöße abgewiesen. In Albanien, im Raume bei Sinaprenic, nordwestlich Korça, dauern die Kämpfe mit den angreifenden Franzosen an.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 12. Juni. Vom k. u. k. Kriegsministerium, Marinektion, wird mitgeteilt: Seiner Majestät Schiff Segent Jovan wurde bei einer Nachfahrt in der Adria torpediert und ist gesunken. Es werden Linienschiffskapitän Magde Koerid, Maschinenbetriebsleiter Sarnic, Seckelbott Anton Müller und etwa 80 Mannschaftenpersonen vermisst. Sesspirant Joseph von Serda ist tot. Der Rest der Besatzung wurde gerettet.

Ein französischer Friedensfühler?

Nach über die Schweiz kommenden Meldungen deutscher Blätter schreibt der „Somme libre“, Clemenceaus Organ:

Wir dürfen uns nicht mit gebundenen Händen und Füßen einem Deutschland übergeben, das nicht nur gegenüber den Vorschlägen Wilsons, sondern auch gegenüber den bestimmten Vorschlägen der eigenen Reichstagsmitglieder taub blieb. Inzwischen wollen wir seinem Militarismus die Behauptung nicht mehr in die Hände spielen, daß wir uns systematisch dem Frieden widersetzen. Möge Deutschland also sprechen. Wir sind bereit, ihm Gehör zu schenken. Dagegen weigern wir uns, seine unbestimmten Versprechungen zu Versprechungen entmenschen anzunehmen. Wir dringen darauf, genau zu wissen, was es heißen will, und welche Bedingungen es für die Einstellung seines Heereszweckes stellt. Wir wollen nur das, was Clemenceau als gerechten und dauerhaften Frieden umschreibt. Wir werden dann sehen, was uns die Deutschen vorschlagen; mögen also die Deutschen als die ersten feuern.

Wir haben schon vor einiger Zeit, als die „Kriegszeitung“ die Einleitung einer neuen Friedensoffensive forderte, den Gedanken auf das wärmste bekräftigt, daß die deutsche Regierung ihre Kriegsziele in konkreter und unzweifelhafter Form kundtun solle. Allerdings knüpfen wir noch heute an diese Forderung die Bedingung, daß diese Forderungen dezent sein müssen, daß sie vom Gegner billigerweise angenommen werden und sofort zum Frieden führen können. Das bedeutet Hellenlassen aller annexionsistischen Pläne, soweit solche bestehen, und Angebot eines Friedens, der in erster Linie sowohl die völlige Unabhängigkeit Belgiens wie die Unverletztheit Frankreichs gewährleistet.

Die Engländer im Murmangebiet.

Eine Mitteilung des Berliner B. L. A. -Bureaus wendet sich gegen die von verschiedenen Seiten verbreitete Nachricht, im Murmangebiet seien 5 bis 6000 englische Soldaten gelandet, die weite Strecken der Murmanbahn besetzt halten sollen, die Bevölkerung werden von englischen Beamten kontrolliert und

dergleichen mehr. Die Nachricht sei glatt erfunden. Eine Landung gebe es im Murmangebiet nicht. Dort befänden sich bloß 300 englische Militärs, die während der Regierung des Jaren dorthin kommandiert wurden und bis jetzt nicht abberufen worden sind. Die Sowjetregierung hat Protest gegen diesen dauernden Aufenthalt der Engländer eingelegt und deren sofortige Abberufung verlangt. Weiter sagt die Mitteilung: längs der Murmanbahn befanden sich nur Truppen der Roten Armee zum Schutze der Eisenbahn.

Kopenhagen, 11. Juni. „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingfors: Das amtliche Organ der russischen Regierung dementiert die Meldung, daß die finnische Expedition an der Murmanküste mißglückt sei. Die Militärkommission an der Murmanküste berichtet, daß die finnischen Truppen von der Bevölkerung unterstützt würden und bei ihr jedes Entgegenkommen finden. Die russische Regierung erzieht die Versicherung, daß Finnland nicht beabsichtigt, die ganze Murmanküste zu besetzen, sondern nur den Teil, der ihm früher versprochen worden sei.

Nur noch Deutsche?

Bis zum Kriege war unser politisches Leben vergiftet durch eine Methode, die als eine deutsche Spezialität, und keineswegs eine rühmliche, bezeichnet werden muß: man begnügte sich nicht damit, politisch unbedeutsame Parteien schließlich zu bekämpfen, sondern suchte ihnen dadurch Abbruch zu tun, daß man ihre Anhänger wie Aussäjlige und Ehrlose behandelte, von Ämtern ausschloß, gesellschaftlich boykottierte, öffentlich zurücksetzte usw. Dieses Kampfverfahren, das die politische Atmosphäre mit äußerstem Goh schwängern muß, ist in der Hauptfrage gegen die Sozialdemokratie angewendet worden, aber nicht nur gegen diese, sondern gelegentlich auch gegen die Fortschrittsparteien, das Zentrum usw. Führte doch der erste Präsidentschaftskonflikt im Reichstag daher, daß die Nationalliberalen sich weigerten, einen Präsidentsitz neben einem Zentrum zu ann einzunehmen.

Im Beginn des Krieges ist nun aus kaiserlichem Munde das Wort gesprochen worden. „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“ Im ganzen Volk ist dieses Wort dahin verstanden worden, daß jene empörende und aufreizende Ausnahmehandlung einzelner Parteien, die Verfolgung und Quälerei wegen politischer Gefinnung nun mehr aufhören sollte. Keine Partei sollte mehr wegen ihrer Ziele als „waterlandslos“ gebrandmarkt, sondern bei einer jeden der gute Wille und die ehrliche Absicht anerkannt werden, dem Volksganzen zu nützen und das Beste des deutschen Volkes zu wollen.

Das ist in dem kaiserlichen Worte zugesagt. Teilweise ist es durchgeführt. Der Ausschluß der Sozialdemokratie von öffentlichen Ämtern, von Offiziersstellen usw. ist gefallen. Man verwehrt es Beamten und Staatsarbeitern nicht mehr, sich konfessionenlos und gewerkschaftlich zu organisieren. Nachdem ein eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratie Unterstaatssekretär geworden ist, kann kein Beamter wegen Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels mehr gemahregelt werden.

Diese bisher wertvollste Errungenschaft des Krieges auf innerpolitischem Gebiete ist der Reaktion natürlich ein Dorn im Auge. Lebte sie doch politisch in der Hauptsache von jenem Verfolgungs- und Unterdrückungssystem. Indem sie die Brandmarkung als „antinationale“ auch auf jeden ausdehnte, der sich in irgendein taktisches Zusammengehen mit der Sozialdemokratie einließ, verbinde sie die politische Konstellationen, welche die Reaktion zur Ohnmacht verurteilt hätten. Bei den heutigen Verhältnissen fühlt die Reaktion den Boden unter ihren Füßen schwinden, daher jetzt ihr heißes Bemühen, jenen alten Zustand wieder herbeizuführen.

Sie hat dies zuerst versucht auf dem Wege über die „Unabhängigen“. Aber der Reichszkanzler Michaelis mußte das Weststreben, das abgetane häßliche System von neuem einzuführen, mit seinem Abgang bezahlen. Doch er findet Nachfolger. In der bayerischen Kammer der Abgeordneten antwortete der Kriegsminister Freiherr v. Selingrath auf eine Interpellation des Unabhängigen Sozialdemokraten Simon wegen Ausweisung mißliebiger Personen folgendes:

„Die Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands steht gemäß dem Wortlaut ihrer gedruckt vorliegenden Organisationsgrundlinien in grundsätzlicher Opposition zum herrschenden Regierungssystem und zur Kriegspolitik der Reichsregierung. Ihr Endziel liegt in der Beseitigung der gegenwärtigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Zur Verwirklichung ihrer Absichten will sie alle sich bietenden Möglichkeiten benutzen. Sie erstrebt während des Krieges die Erschütterung der Geschlossenheit und Einmütigkeit des deutschen Volkes. Angesichts dieser, den vaterländischen Interessen zuwiderlaufenden Bestrebungen der unabhängigen sozialdemokratischen Partei erachte ich es für geboten, einer Stärkung dieser Partei während des Krieges mit allen durch das Gesetz mir zur Verfügung gestellten Mitteln entgegenzuarbeiten. Als wirksames Mittel, einem weiteren Umsichgreifen des verderblichen Einflusses der unabhängigen sozialdemokratischen Partei vorzubeugen, hat sich erwiesen, jene Parteiangehörigen, die sich durch organisatorische Antriebe besonders hervortun, aus ihrem bisherigen Wirkungskreise zu entfernen. Wenn wir solche Maßnahmen anordnen, so handeln wir in berechtigter Notwehr und pflichtgemäß. Wir schützen uns gegen Nachschüssen von Leuten, die das Vaterland und die Kriegsführung mit allen Mitteln zu gefährden bestrebt sind. Da geht es hart auf hart. Wechsliche Rücksichtnahme auf den einzelnen wäre ein Verbrechen gegen die Allgemeinheit.“

Gegen eine derartige Renaufgabe des Systems Michaelis kann nicht scharf genug protestiert werden. Der bayerische Kriegsminister geht zudem von sachlich völlig falschen Voraussetzungen aus. Ueber das, was sie eigentlich wollen, besteht ja bei den Unabhängigen selber die größte Unklarheit. Aber gerade an dieser Stelle ist des Öfteren darauf hingewiesen worden, wie z. B. die „Leipziger Volks-

zeitung" mit großer Entschiedenheit einen Sieg der Entente abgelehnt und das noch radikalere Berliner „Mittelungsblatt“ der Unabhängigen die deutschen Siege im Westen mit Ausdrücken größter Begeisterung begleitet hat. Sicherlich liegt den Unabhängigen nichts ferner, als Landesverrat zu begehen, und wenn sie das Wohl des deutschen Volkes auf anderen Bahnen erstreben als der bayerische Kriegsminister, so hat dieser dagegen kein Recht, sie in Acht und Bann zu tun.

Aber viel wichtiger als die Verfehlung der kleinen Gruppe der Unabhängigen ist es der Reaktion natürlich, die sozialdemokratische Partei in Acht und Bann zu tun. Kein Blatt hat sich so darüber entrüstet, daß der neugewählte Vizepräsident Scheidemann auch den sogenannten „höfischen“ Verpflichtungen seines Amtes nachkommen will, wie die „Kreuzzeitung“. Mit einer geradezu verdächtigen Aufgeregtheit schreibt sie Artikel auf Artikel, um zu beweisen, daß der Monarch nicht seiner persönlichen Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie entsagt habe und verpflichtet sei, diese weiter auf das Schärfste zu bekämpfen. Die Sozialdemokratie habe keinen Anspruch auf politische Gleichberechtigung, sondern müsse nach wie vor mit Ausnahmegesetzen und Ausnahmebehandlung niedergehalten werden.

Zur Begründung dieser Forderung läßt die „Kreuzzeitung“ alle unsere guten Bekannten aus der Vorkriegszeit, das Arsenal der abgebrauchten Schlagworte und Phrasen aufmarschieren:

„Die Sozialdemokratie hat sich während des Krieges immer wieder zu ihrem antimonarchischen, sozialistischen internationalen Programm ausdrücklich bekant. Der Kaiser aber sieht an der Spitze eines monarchischen, auf privatwirtschaftlicher Gesellschaftsordnung aufgebauten nationalen Staatswesens und diese staatlichen Grundlagen gegen alle Gefahren und Widerstände zu schützen, gehört zu den vornehmsten Aufgaben seines Herrscherberufs.“

Wardon, das ist eine kleine Fälschung. Wo steht z. B. geschrieben, daß das Deutsche Reich auf dem Privatkapitalismus aufgebaut sei? Kein einziger Artikel der Verfassung besagt etwas derartiges. Und wäre der Kaiser wirklich berufen, den Privatkapitalismus zu schützen, so hätte er während des Krieges längst die Krone niederlegen müssen. Denn in den vier Kriegsjahren ist der Privatkapitalismus gewaltig durch den Staatssozialismus in den Hintergrund gedrängt worden. Darüber, ob das deutsche Volk unter der privatkapitalistischen oder unter der sozialistischen Wirtschaftsweise reicher und glücklicher sein wird, muß der Meinungsstumpf zwischen den Anhängern beider Systeme durchgefodtet werden. Aber was verpflichtet den Deutschen Kaiser, sich von vornherein als den Feind dessen zu bekennen, der ehrlich die Ueberzeugung vertritt, daß nur die sozialistische Wirtschaftsweise der großen Masse des deutschen Volkes eine auskömmliche und menschenwürdige Existenz sichern kann? Muß sich denn der Kaiser durchaus mit Herrn Dohmann solidarisch erklären, der von der Kanzel des Abgeordnetenhauses als der Weisheit letzter Schluss verkündet, daß Dürftigkeit und Mangel für alle Zeiten das Los der großen Ueberzahl der Bevölkerung sein wird?

In ihrer Angst sucht sich die „Kreuzzeitung“ darauf hinauszureden, daß das Wort „Ich kenne keine Parteien mehr“ nur ein Waffenstillstandsangebot gewesen sei, das die Sozialdemokratie durch ihr Verhalten abgelehnt habe. Mit dieser Auffassung die „Kreuzzeitung“ dem heftigsten Widerspruch des gesamten Volkes begegnen. Und wenn sie naiv im Anschluß an dieser Auslegung meint: „Solange der äußere Feind die Grenzen bedroht, sollte im Innern Gottesfriede herrschen“, und damit das Wort zu einem taktischen Verlegenheitsmanöver stempeln will, so unterstellt das monarchische Blatt dem Kaiser eine Politik, die wahrlich nicht dem Ansehen der Krone dienen kann!

In einem weiteren Artikel untersucht die „Kreuzzeitung“ nochmals ausführlich die Stellung der Sozialdemokratie zum Königtum und kommt nach einigen Zitate, darunter auch einem aus dem „Vorwärts“, mit diesem Hin und Her zu dem Schluss, — daß die Sozialdemokratie „gegen die Weiterexistenz eines Schattenkönigtums vorläufig keinen Widerspruch erheben würde“, daß sie aber ein „starkes Königtum“ ablehne, eine monarchische Partei nicht sei und somit auch nicht auf dem Boden der Verfassung stände. Eine weise Staatskunst werde „trotz aller Anerkennung der Arbeit, welche auch von sozialdemokratischen Mitgliedern während des Krieges geleistet worden ist, den Mut haben müssen, die Folgerungen hieraus in der Politik zu ziehen.“

Gegenüber der einfachen und ehernen Tatsache, daß Millionen Sozialdemokraten in diesem Kriege für ihr Land gebüht haben, werden alle diese Lüftelien hüfällig. Freilich haben diese Sozialdemokraten nicht für die Weltanschauung der „Kreuzzeitung“ gebüht. Aber sie haben gebüht für ihr Land und ihr Volk, darauf allein kommt es an, und das schlichte Bewußtsein anständiger deutscher Männer wird sich nicht von der „Kreuzzeitung“ weis machen lassen, daß solche Opfer für nichts gelten. Die „Kreuzzeitung“ möge uns eine offene und ehrliche Antwort auf die Frage geben, ob denn nach ihrer Ansicht dieser Krieg für die Monarchie oder für die Existenz des deutschen Volkes geführt wird. Mit dem Ausfall dieser Antwort wird auch alles weitere entschieden sein.

Oesterreich vor einer parlamentslosen Zeit?

Scharfe Opposition der galizischen Polen.

Die österreichische Regierung hat bisher noch keine Mehrheit im Abgeordnetenhaus, dessen Tagungsbeginn für den 18. Juni in Aussicht genommen war.

Die Krise ist durch eine ungemein scharfe Opposition der Polen noch verschärft, ohne die für die Dauer der grundsätzlichen Verfehlung der Tschechen die Bildung einer tragfähigen Mehrheit unmöglich ist. Die parlamentarische Kommission des Polenklubs hat in einer Sitzung in Krakau beschloffen:

1. Das Präsidium wird von der parlamentarischen Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit den parlamentarischen Gruppen anzuknüpfen, die wirksame Garantien gegen das Attentat auf die Unteilbarkeit bieten, den Schutz der von der russischen Herrschaft befreiten Länder vor Annexionsgefahren sowie die Erfüllung aller vom Polenklub der Regierung gegenüber gestellten Forderungen sichern würde.

2. In Anbetracht dessen, daß die Regierung weiter der polnischen Frage gegenüber u. a. durch einen die Teilung Galiziens betreffenden Geheimvertrag eine direkte feindselige Haltung eingenommen hat, daß sie seit Beginn dieser Tätigkeit, obwohl der Polenklub dreimal die Annahme des Budgets im Reichstag ermöglicht hat, trotz kategorischer Zusagen nicht einmal die aus den

Pflichten des Staates gegenüber den Staatsbürgern sich ergebenden Forderungen des Polenklubs erfüllt hat, daß sie in krasser Weise die Grundlage der Herstellung eines Friedens zwischen den Nationalitäten während des Krieges zerrüttete, daß sie in hohem Maße das parlamentarische Leben untergrub, daß sie das Staatsbewußtsein allgemein lähmte, — erklärte sich die am 9. und 10. Juni in Krakau tagende parlamentarische Kommission im Interesse des Staates für die Entfernung der Regierung Dr. v. Seidlers.

3. Die parlamentarische Kommission fordert unbedingt die schnellste Einberufung des Reichsrats und protestiert von vornherein gegen alle Schritte, ohne parlamentarische Kontrolle regieren zu wollen.

Für das Deutsche Reich ist am wichtigsten das Verlangen der galizischen Polen, auf das Schicksal Kongreßpolens Einfluß zu gewinnen. Der Zusammenhang der österreichischen inneren Krise mit der von einflussreichen Kreisen angestrebten Angleichung wirtschaftswichtiger Teile Kongreßpolens an Deutschland springt in die Augen.

Für die innere österreichische Politik ist das offene Bekenntnis der Polen für eine streng verfassungsmäßige Regierung und gegen die Verleugung einer einseitigen deutschfreundlichen Lösung der nationalen Streitfragen sehr wesentlich.

Das Ministerium Seidler scheint offenbar aus den sich häufenden Mißtrauenskundgebungen der die Mehrheit des Abgeordnetenhauses bildenden Parteien nur den Schluss zu ziehen, daß das Parlament zur Schließung reif und die Zeit für das übel ange schriebene Notverordnungsrecht gekommen ist.

Doch werden nicht alle Minister die Rückkehr zum willkürlichen Absolutismus mitmachen. Graf Toggenburg, der Innenminister, hat bereits demissioniert und ist durch den politisch farblosen Wiener Polizeipräsidenten v. Cayer ersetzt worden. Es heißt, daß auch der Handelsminister Wieser, der Ackerbauminister Graf Sulva-Tarouca, der Finanzminister Wimmer und der Eisenbahnminister Rannheim die neue Ära des alten Fortwurstels mit dem Notverordnungsrecht nicht mitmachen wollen.

Der deutsche Einbruch an der Oise.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.

Westfront, 11. Juni.

Gegenüber dem neuesten deutschen Einbruch verfolgt General Koch seine alte Taktik, den Hauptgedruch nicht frontal auf die vorstürmende Angriffsmasse, sondern flankierend auf die sich eröfnenden Defensivlücken zu verlegen. In verzweifelter Entschlossenheit, den deutschen Einbruch, letzte es, was es wolle, abzuwehren, haben gestern aus der Gegend südlich von Montdidier wie aus dem Difelal heraus französische Ozeersäulen flankierend in die Schlacht eingegriffen. Allein trotz reichem Artilleriefeuer haben sie nicht hindern können, daß der rechte deutsche Flügel vollkommen stand hielt, ja, über die Höhen südwestlich vordrang, und daß unser linker Flügel in flüchtiger Ausbuchtung seiner gestrigen Ziele das gesamte Waldgebiet zwischen Thiencourt und der Mah niederlieferte und sich heute Morgen bei Cambronne dem Zusammenstoß der Mah und der Oise näherte. Unter dem Schuge solcher Flankenbedeckung konnte das deutsche Stoßzentrum noch gestern abend im Mittelrand die Mah an mehreren Stellen überschreiten, und das lechthm erwähnte zwischen Mery und Compiègne streichende wichtige Höhenplateau auf breiter Front flürmisch bebesen. Der Franzose wich geschlagen von den Höhen des Plateaus in das Tal der Aronde hinab.

Durch diese ohne nennenswerte numerische oder technische Uebermacht erklämpften Erfolge

vertieft sich unser neuester Einbruch auf 12 Kilometer Das Loch zwischen dem linken Flügel der Armee Huster und dem rechten Flügel der Armee Voehn hat sich zu einem Sad verengt, dessen westliche Länge 10 und dessen nordöstliche Breite 8 Kilometer beträgt. Die Lage ist hier für die Franzosen in den ausgebeuteten Wäldern von Durcamp und Carlepoint, die von drei Seiten unter deutschem Feuer liegen, außerordentlich schwer, wenn sie sich zu verzweifeltm Halten dieser Sachstellung entschließen sollten.

Die gestern geschlagene französische Armee ist die vielgelobte dritte unter dem General Humbert, dem der Hauptanteil an der siegreichen Verteidigung gegen den deutschen Märzdurchbruch zugesprochen wurde. Diese Armee war Ende März in die zwischen den Engländern und Franzosen zerissene Lücke eingeschoben worden.

Bis gestern abend waren 15 französische Divisionen im Kampf. Da das Ueberwachungsmoment fortfiel, sind die blutigen Verluste des Gegners weit größer, als bei unserem Stoß über den Dammweg. Auf deutscher Seite hat sich das seit März entwickelte und immer weiter verbesserte Angriffsverfahren, dessen Hauptziel die Ersparung der Verluste ist, gut bewährt.

Dr. Ad. Köpfer, Kriegsberichterstatter.



Berlin, 12. Juni. (B. L. B.) An der neuen Kampffront zwischen Montdidier und Reims haben die Franzosen am 11. Juni eine schwere blutige Niederlage erlitten. Sich der Wichtigkeit des verlorenen Höhenlandes voll bewußt, schien die stärkste Kräfte ein, um den Deutschen die errungenen großen Vorteile wieder zu streifen. Mit mehreren Divisionen in dichten Massen griff der Feind an. Um 11.30 Uhr vormittags begannen die Gegenangriffe gegen unsere Linie von Le Flohron bis Antheuil. Der Hauptstoß des Feindes richtete sich gegen unsere Stellung von Courcelles bis Mery. Hier massierte er seine Angriffstruppen und unterstützte sie durch zahlreiche Tank- und Schlagschwader. Bei Courcelles jagte er allein über 30 Tanks vor, bei Mery ließ er

gegen 80 Kampfwagen gegen unsere Gräben antrollen. Der deutschen Artillerie boten diese unförmlichen Wagen lohnende Ziele. Die Hälfte der französischen Tanks liegt zer-

trümmert auf dem Schlachtfelde. Der mit rücksichtsloser Energie geführte Angriff brach unter ganz außerordentlich schweren Verlusten zusammen. An der Hauptangriffsstelle Courcelles—Mery trat den Feind mit voller Wucht der deutsche Gegenstoß und warf ihn zurück. Am Nachmittag um 5 Uhr setzte er zwischen Velleux und Antheuil zu neuem Angriff an. Hier machte er die wütendsten Versuche, unsere Linie zu durchbrechen. Sie blieben erfolglos und scheiterten unter schwersten blutigen Verlusten. Weiter östlich brach ebenfalls der Angriff eines französischen Regiments gegen die Stellungen bei Chevincourt verlustreich in sich zusammen. Trotz der bereits ungeheuerlichen Verluste gab der Feind auch jetzt noch nicht seine Hoffnung auf, einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Abends 7 Uhr wiederholte er abermals unter Einsatz von zahlreichen Tanks seine Angriffe in Gegend de Flohron und südöstlich Mery. Sie endeten wiederum mit der blutigen Ergebnislosigkeit der morgendlichen Anstürme. Dasselbe Schicksal erlitt ein um Mitternacht längs der Straße Velleux-sur-Coudun—Vendicourt angelegter Vorstoß. Weiter östlich bis zur Oise erlitten heftige aus Thourotte heraus geführte Gegenangriffe in französischem Blut. Die feindlichen rückwärtigen Verbindungen, auf denen der Franzose immer wieder neue Reserven heranzuführte, lagen unter unserem wirksamen schweren Feuer.

Von morgens bis in die tiefe Nacht hinein hielten die Kämpfe an. Völlig nutzlos hat der Franzose auf der ganzen Front seine Massen geopfert.

Stoßen der Kiewer Verhandlungen?

Krasznaw bei Wium.

Kiew, 11. Juni. Die auf gestern anberaumte Vollziehung der Friedenskonferenz hat nicht stattgefunden und ist auf heute verschoben worden. Publikum und Presse sind heute nicht zugelassen. Ein amtlicher Bericht darüber wird veröffentlicht werden.

Die Delegation des Donkosakenhetmans Krasznaw überreichte dem deutschen Votschafter Freiherrn v. Wium und dem österreichisch-ungarischen Votschafter eine Erklärung über die Begründung einer Donkosakenrepublik. Nach einer Meldung der „Kiewskaja Mysl“ aus zuverlässiger Quelle, breitet sich die Erhebung der Donkosaken aus. Die Abteilungen Krasznaws sind nur noch 50 Werst von Jarzyn an der Wolga entfernt.

Die Moskauer Sowjetregierung hat die Ausreise aus Rußland nach der Ukraine zeitweilig verboten. General Sulfewitsch, Kommandeur des Tatarenkorps, hat nach Meldungen aus Sewastopol die Ministerpräsidentschaft der Krim übernommen.

Der Mann der Sackgassen.

Renaudel und Sembat gegen Clemenceau.

Die nationalistische Presse betont hinsichtlich der Kammerverhandlung und der Rede Clemenceaus, daß dieser eine genügende Mehrheit erhalten habe, um auf das Land gestützt, sein Werk fortsetzen und vollenden zu können. Die Ausführungen des Ministerpräsidenten werden in der üblichen Weise gerühmt. Ein ganz anderes Bild, sagt ein Werner B. L. B. Bericht, geben die Vorgesprächen in der sozialistischen Presse, die an Festigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

In der „Humanité“ betont Renaudel nochmals, daß die Sozialisten keine politischen Manöver und Ränke gegen Clemenceau durchführen, sondern nur die Wahrheit verlangt hätten. Ihre Absicht sei aber durch Clemenceau vereitelt worden. Er habe übrigens nur dem Scheine nach gesiegt. Beim Verlassen des Sitzungssaales hätten viele Abgeordnete, die für Clemenceau gestimmt hätten, die Ansicht geäußert, daß mit einem Manne wie Clemenceau kein Ministerrat, kein Kriegskomitee und kein Verlaßter Kriegsrat mehr möglich sei. Daß Clemenceau allein nicht mehr genüge, habe die Sitzung gezeigt. Clemenceau sei seiner selbst nicht mehr Herr. Er ergehe sich in grobrednerischen Phrasen. Wo er Tatsachen ansühre, gebe er sie falsch wieder. Die Zukunft sehe nicht gerade erfreulich aus. Daß die Deutschen wieder in Reims händen, das sei die Antwort auf dies alles.

Tagd darauf erklärt Renaudel in der „Humanité“: Clemenceau ist der Mann der Sackgassen. Auf militärischem, politischem und sozialem Gebiete hat er Frankreich wirklich schon in eine Sackgasse geführt. Will man denn Frankreich wirklich darin stecken lassen? „Populaire du Centre“ hält die Stellung Clemenceaus nicht für geklärt und sagt: Die Nichtstimmung der französischen Arbeiterschaft gegen Clemenceau kam nur durch eine verhängnisvolle Politik Clemenceaus bedingt worden. Ledber scheint keine solche Politik gemacht werden zu sollen. Sembat hält in der „Lanterne“ die Kammerführung für ein tägliches Schauspiel in dem Bahnstunige ihr Wesen getrieben hätten. Die Sozialisten hätten ihre Polemik gegen Clemenceau aus Rücksicht auf die Landesverteidigung eingestellt, aber während sie geschwiegen hätten, hätten die Tatsachen eine laute Sprache geführt. Er sagt: Immer mehr Politiker sehen mit Schrecken ein, daß das Schicksal Frankreichs solchen Händen, wie denen Clemenceaus, ausgeliefert ist.

Ganz im Gegensatz zu der übrigen französischen Presse kritisiert Sembat am Dienstag die amtliche Mitteilung über die interalliierte Konferenz in Versailles sehr scharf. Er hält es für unglücklich, daß die Konferenz die deutschen Stöße an der Westfront als verzweifelt bezeichnet. Ich befürchte, daß die Angriffe nicht verzweifelt sind, sagt Sembat. Alles zeugt von Klugheit, Berechnung und Bagemut in den deutschen Kampfhandlungen. Verzweiflung ergibt sich in unregelmäßigen Zusätzen, die Bewegungen der Deutschen aber sind abgemessen.

Die rumänischen Parlamentswahlen.

Die rumänischen Parlamentswahlen sind bis auf wenige Sitz- und Radwahlen, die in diesen Tagen stattfinden, beendet. Aus Bukarest wird gemeldet: Von den zwei Senatskollegien wurden 107 Regierungsanhänger und drei unabhängige Kandidaten gewählt. Außerdem steht verfassungsgemäß dem Kronprinzen, je einem Vertreter der beiden Landesuniversitäten und acht geistlichen Würdenträgern je ein Sitz im Senat zu. Von den drei Kammerkollegien wurden 163 Regierungskandidaten, die beiden beabsichtigten Minister, drei Kandidaten der Gruppe Carp, vier Anhänger Steres und sieben unabhängige Kandidaten gewählt. Unter den Unabhängigen befinden sich General Averescu, der den Präliminarfrieden unterzeichnete, der nationalistische Antisemit Goga und der ehemalige Minister Vadarau. Trotzdem die Parteien Bratianus und Tala Jonescus mit allen Mitteln für Wahlenthaltung in der Hoffnung eintraten, daß die vom Wahlgesetz vorgeschriebene Mindest-

Stimmzahl von einem Drittel der eingeschriebenen Wähler nicht erreicht werden würde, war die Wahlberechtigung im allgemeinen fast ebenso hart wie früher, besonders in den großen Städten. Nur in einem einzigen Fall, in Galatz, mußte wegen zu geringer Wahlberechtigung die Wahl für ungültig erklärt werden.

Die Wahlen ergaben also eine gewaltige Mehrheit für das Ministerium Marghiloman. Die Parteien, die den Krieg auf dem Gewissen haben, sind von der Bildfläche verschwunden. Ihre Rolle ist ausgespielt. Sie haben ihre Niederlage durch ihren Wahlverzicht selbst bestätigt: Das allgemeine Verlangen nach Feststellung der Verantwortungen und gerichtlicher Verfolgung aller am Kriege Schuldigen drückt sich in dem Wahlsiege der Regierung aus. Er könnte als ein energischer Protest gegen den Versuch der Wahlhinterziehung der Bratianu und Jonescu erscheinen; doch darf man nicht außer acht lassen, daß die obrigkeitliche Wahlweise wie sonst so auch jetzt eine große Rolle gespielt haben wird. Es wird der Regierung diesmal eben noch leichter geworden sein als früher, sich eine große Mehrheit gefügiger Senatoren und Abgeordneten zu sichern und nebenbei eine Reihe unabhängiger, markanter Persönlichkeiten durchzulassen, wovon der Bericht zeugt. Wober er kommt, ist unklar aus dem Schweigen über die Wahlberechtigung der Sozialisten zu erkennen.

Die erste Aufgabe des rumänischen Parlaments ist nunmehr die Ratifikation des Friedensvertrags, die wahrscheinlich ohne Schwierigkeit erledigt werden wird.

Das polnische Hilfskorps vor dem Feldgericht

Am Sonnabend begann bei der Expositur des Feldgerichtes des 7. Generalkommandos in Rarmaros Sziget die Hauptverhandlung gegen die Angeklagten des aufgelösten polnischen Hilfskorps. Die Anklage auf Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, begangen in Kriegszeiten ohne Einverständnis mit dem Feinde durch unbedingte Werbung, Anführung eines Desertionskomplotts, Meuterei, Empörung, Diebstahl und öffentliche Gewalttätigkeit.

Nach der Verlesung der Anklageschrift begann die Vernehmung eines der Hauptangeklagten, des Regiments-Hauptmanns Intendanten Dr. Roman Gorecki. Dieser erklärte sich als nichtschuldig und betonte, daß die infolge des Brest-Litowsker Friedensvertrages unter der polnischen Nation hervorgerufene Unstimmigkeit wegen der Einberufung der polnischen Gendarmen in die Ukraine, die Gerichte über eine Auflösung der polnischen Legionen, der Rücktritt der polnischen Regierung und des Regimentskommandanten die Legionäre in ein unhaltbares Verhältnis zu der polnischen Öffentlichkeit und in Widerspruch zu ihren militärischen Pflichten gebracht hätten.

Am Montag schilderte der Angeklagte die Ereignisse vom 15. Februar 1918 und erklärte, er habe am Vormittag den Befehl erhalten, die Truppen marschbereit zu halten, um sodann, wenn keine Weisungen vom Regimentskommandanten aus Warisbau bis 4 Uhr einträfen, unter dem Deckmantel einer Kadettenübung das beabsichtigte Durchbrechen zweier Vereinigungen mit den Truppen des Generals Rusnizi durchzuführen zu können. Den Stab des Generals Sytelinski und die ihm zugeteilten Offiziere, welche den Befehl der Legionäre nicht billigen wollten, habe Gorecki unter militärischen Zwang genommen und beim Abmarsch der Truppen mitgeführt. Der Vormarsch ging bis gegen Sorance, wo Gorecki von einer Sturmpatrouille gefangen wurde. Die Anklage wegen Diebstahls wies der Angeklagte zurück.

Auf eine Anfrage des Verhandlungsleiters, ob ihm die kaiserliche Entlassung vom November 1916, nach der die Legionäre auch weiterhin österreichische Staatsuntertanen bleiben, bekannt sei, und wie er das Festhalten einer Antwort auf sein Gesuch um Entlassung aus der österreichischen Staatsbürgerschaft auffasse, wies Gorecki auf das kaiserliche Abschiedsschreiben an die Legionäre hin, welches er als die Entlassung aus dem österreichisch-ungarischen Militärverbande und als offizielle Anerkennung der polnischen Armee betrachte, der er von nun an als Offizier angehöre. Er habe zwar für den Staatsrat seinen Eid geleistet, hätte aber geglaubt, von seinen Pflichten als österreichischer Staatsbürger entbunden zu sein.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung verweigerte Gorecki die Angabe, von wem er die Befehle und Instruktionen zum Abmarsch erhalten habe, gab jedoch zu, voreilig gehandelt zu haben, da ihm nachträglich zur Kenntnis gebracht worden sei, daß in der Nacht vom 15. Februar auf den 16. Februar die Weisung des Regimentskommandanten eintraf, den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ gegen v. Oldenburg und v. Spee

Die „Deutsche Tageszeitung“ tritt jetzt mit dem Grund heraus, aus dem die Konventionen gegen das Wahlrecht der Kriegsteilnehmer erlassen wurden, sie schreibt:

Die Differenzierung zwischen Kriegsteilnehmern und in der Heimat Verbliebenen ist alles andere als sichhaltig. Man kann auf nahezu im Stappespaß ebenso ungeschädigt und wesentlich gesünder den Krieg miterleben als in der Heimat mit geschwächter Gesundheit und unter wachsenden Entbehrungen.

Witterer kann man die eigenen Freunde nicht tranken. Denn die Bemerkung von dem „nährhaften Stappespaß“ bezieht sich offenbar auf den Herrn v. Oldenburg-Januschew, der im roten „Tag“ so verlockend „eine“ Etappe geschildert hat, wo er als Offizier „wie im Frieden lebt“ und sich an Schinken, das Pfund zu 2 R., satt ißt. Daneben ist wohl noch der konservativ-Preussische Graf v. Spee gemeint, der sich als Verwalter eines Offizierskasinos hinter der Front als der berufene Sprecher der Feldherren fühlt. Aber wenn auch noch andere gemeint sind, sollte doch gerade die „Deutsche Tageszeitung“ nicht diejenigen Kreise vor den Kopf stoßen, unter denen sich relativ die meisten Anhänger ihrer annexionspolitischen Pläne finden.

Der verschärfte Belagerungszustand in Ostpreußen.

Die fortschrittlichen Abgeordneten Vosskuhl, Stehr und Wagner haben folgende kleine Anfrage im Reichstag eingebracht:

In der Provinz Ostpreußen ist nach heute auf Grund des verschärfen Belagerungszustandes der § 7 der preussischen Verfassung, wonach niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll, außer Kraft gesetzt.

Nicht nur in der Festung Königsberg, sondern auch in unbefestigten Städten der Provinz, z. B. Ansbach und Tilsit, sind außerordentliche Kriegengerichte eingesetzt.

Als Herr Reichskanzler bereit, auf eine Verrückung dieser Verletzung des Belagerungszustandes in einer Provinz, die unweitestlich seit dem Zusammenbrüche Rußlands vom Feinde nicht mehr bedroht ist und von den Kriegshauptstäben mit am weitesten entfernt liegt, hinzuwirken?

Die Reform des Reichstagswahlrechts.

Der Verfassungsausschuß des Reichstags hat am 12. Juni die Reichstagsmitglieder und die Verhältniswahl durchberaten. Eine längere Erörterung fand über den in erster Lesung der Regierungsvorlage zugefügten § 3a statt, der auch solchen großstädtischen Wahlkreise, die in Zukunft mehr als 300 000 Einwohner erreichen, einen neuen Abgeordneten zuspricht und die Verhältniswahl für diesen Kreis vorschreibt. Staatssekretär Wallraf gab hierzu die Erklärung ab, daß die Regierung gegen die Annahme dieser Bestimmung die ernstesten Bedenken habe, weil sie als neues Prinzip die

automatische Vermehrung der Verhältniswahlkreise in die Vorlage einfüge. Ein Zentrumsredner schloß sich diesen Bedenken an. Graf Westarp versuchte, auch diese Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß gegen den Vizekanzler v. Bahr zu benutzen, der den jetzigen Gesetzentwurf als eine Probe für die Verhältniswahl im Reich bezeichnet habe, während die Veränderung der Regierungsvorlage die weitere Entwicklung zum Reichsproporz ausdrücklich ablehne. Staatssekretär Wallraf erklärte darauf, durch den Vizekanzler zur Zurückweisung Westarps ermächtigt zu sein. Es liege keinerlei Widerspruch vor. Nach weiterer Debatte wurde § 3a in der Fassung der ersten Lesung mit 14 gegen 9 Stimmen beibehalten. Dafür stimmten die Sozialdemokraten, die Unabhängigen und die beiden liberalen Parteien.

Eine weitere wichtige Auseinandersetzung gab es bei der Verhandlung über die §§ 9 und 12. In Übereinstimmung mit der Regierung sollte ein Antrag des Zentrums die in erster Lesung beschlossene strenge Bindung der Wahlvorschlagslisten wieder aufheben. Nach diesem Antrag soll der einzelne Stimmzettel zwar nicht die Namen der verschiedenen Wahlvorschläge enthalten dürfen, wohl aber soll der Wähler die Reihenfolge der Bewerber beibehalten dürfen. Dieser Antrag wurde auch von konservativer Seite befürwortet. Graf Westarp sprach sich gegen die Ablehnung der Wähler durch die Parteivorstände. Die sozialdemokratischen ...ner Dr. Grabnauer und Dr. Landsberg wandten sich gegen den Zentrumsantrag, der bei Annahme einer ausdehnbareren Bewegungsfreiheit der Wähler lediglich den Wahlintrigen und dem Gleichgewicht Vorstoß leiste. Der Zentrumsantrag wurde mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Graf Westarp bemühte sich noch um einen agrarischen Vorteil durch einen Antrag, der die industriellen Vororte von Königsberg, Danzig, Stettin, Wandenburg und Altona in die Stadtwahlkreise einbeziehen will, ohne diesen Kreisen ein Mehr von Mandaten zu geben. Abg. Meertfeld (Soz.) beleuchtete die Wichtigkeit und Wirkung des Antrags, der in der Abstimmung nur die konservativen Stimmen auf sich vereinigte.

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf mit allen gegen 6 Stimmen (Konservative und Unabhängige) angenommen. Die Vorlage soll noch in dieser Tagung an die Vollversammlung des Reichstags gebracht werden. Für den Ausschluß wurden — entgegen einem sozialdemokratischen Vorschlage — für die nächste Zeit weitere Vereinigungen nicht in Aussicht genommen, weil zahlreiche andere Ausschüsse toten und weck zunächst die bereits fertiggestellten Beschlüsse durch das Plenum erledigt werden sollen.

Die kopflose Partei.

Herr Lohmann hat bekanntlich den Vorsitz in der national-liberalen Partei niedergelegt. Gestern trat die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses zu einer Sitzung zusammen, um die durch diese Kopfloshheit geschaffene „Lücke“ zu beraten. Die Sitzung entschied sich für weitere Kopfloshheit. Der Gesamtvorstand soll die Geschäfte führen. In die Leitung des Vorstandes teilen sich der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Krause und Abgeordneter Hausmann. Diese Ordnung der Dinge ist der ganzen Partei durchaus entsprechend. Dr. Krause ist nämlich Anhänger, Herr Hausmann aber Gegner des gleichen Wahlrechts. Die Führung der Partei ist also nunmehr wahlrechtsfreundlich und wahlrechtsfeindlich. Kenner der Verhältnisse behaupten, daß die Partei und ihre Anhänger sich unter diesem Zustande dauernd wohl fühlen würde, ja, wohl fühlen müßten, da sie eine den Vorverhältnissen so durchaus entsprechende Leitung noch nie gehabt hätten. Ein einseitiger Kopf als Leiter der Partei werde in weiten Kreisen der Parteianhänger als ein Übel angesehen.

Eine überaus scharfe Abgabe erteilt dem Lohmann-Fügel die parteioffizielle „Nationalliberale Korrespondenz“. Sie schreibt:

Die national-liberalen Abgeordneten, die hinter Dr. Lohmann stehen, haben auf diese Weise Herrn v. Seydebrand wieder in den Sattel verholfen und den Weg für eine friedliche Lösung des Wahlrechtsproblems von neuem versperrt. Der kritische Augenblick war für sie gekommen, als sie sich bei der ersten Abstimmung der dritten Lesung mit dem Antrag Lohmann von den Konservativen trennten. Das war der erste Schritt in der Richtung auf eine Versöhnung. Wollte man das Ziel wirklich erreichen, so müßte man in der einmal eingeschlagenen Richtung weitergehen, bis man grundsätzlich den Boden des gleichen Wahlrechts erreicht hätte. Die notwendigen Sicherungen hätten sich dann in Übereinstimmung mit der Regierung fast von selbst eingestellt. Diesen Weg ist Dr. Lohmann mit seinen Anhängern leider nicht gegangen. Das Kompromiß, auf das er sich mit den Konservativen geeinigt hat, ist eine neue völlige Abkehr von dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts.

Der Fleischbezug des Oberbürgermeisters.

Aus Bernburg wird uns geschrieben: Schon seit längerer Zeit schwebten in Bernburg Gerüchte, daß hochangesehene Einwohner der Stadt sich heimlich mit Fleisch und Fleischwaren unter Umgehung der Vorschriften über die Fleischversorgung versorgten. Die Gerüchte nahmen immer festere Gestalt an und bezeichneten sogar den Oberbürgermeister von Bernburg, Regierungsrat und Landtagsabgeordneter Leinweber, als denjenigen, der sich von „hinten herum“ fortgesetzt nicht unerhebliche Mengen Fleisch und Fleischwaren verschaffen sollte. Der Oberbürgermeister bezeichnete diese Gerüchte zwar als vollkommen falsch; als aber auch noch andere in öffentlichen Kreisen befindliche Personen, die in Bernburg ebenfalls in hohem Ansehen stehen, direkt vom Volksmunde des heimlichen und verbotenen Fleischbezuges beschuldigt wurden, griff die Gerichtsbehörde ein und ordnete eine Untersuchung auf Grund der umlaufenden Gerüchte an. Die gerichtliche Untersuchung und die angestellten Ermittlungen haben nun zu einem Resultat geführt, daß in Bernburg das allergrößte Russenbureau hervorgehoben hat. Nicht nur der Oberbürgermeister Regierungsrat und Landtagsabgeordneter Leinweber ist überführt worden, fortgesetzt Fleisch und Fleischwaren ohne Fleischmarken sich verschafft zu haben, sondern noch zwei andere, gleichfalls in hohem Ansehen stehende Beamte der Stadt Bernburg, nämlich Stadtrat Adermann und Schlachthofdirektor Stein sind desgleichen Vergehens für schuldig befunden worden. Eine öffentliche Anklage ist von der Staatsanwaltschaft in Bernburg nicht erhoben worden. Die

drei genannten Beamten sind durch vereinfachtes Verfahren, nämlich durch amtsgewärtlichen Strafbefehl, verurteilt worden, und zwar: Oberbürgermeister Regierungsrat Leinweber zu 1000 R., Schlachthofdirektor Stein zu 2000 R. und Stadtrat Adermann zu 800 R. Geldstrafe. Es ist zu erwarten, daß gegen die Verurteilten auch noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.

Schwere Mißstände in einer kriegswirtschaftlichen Gesellschaft.

Große Unterschleife und Schiebungen.

Unser Kölner Parteiblatt, die „Rheinische Zeitung“, veröffentlicht schwerwiegendes Material gegen die Einkaufsgesellschaft „Rhein-Rosel“ m. b. H. in Köln, die von den Kommunalverbänden der Regierungsbetriebe Aachen, Koblenz, Köln und Trier im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Nahrungsmittelwirtschaftsgründung begründet ist. Einer der Angestellten hat Posten Milchpulver, Sardinen, kondensierte Milch, Serrano und andere Waren aus den Beständen der Gesellschaft im nachweisbaren Werte von mindestens 100 000 R. an eine Kölner Kolonialwaren-Großhandlung auf seine Rechnung verkauft. Der Angestellte konnte Posten bis zu sechzig Kisten Oelfardinen, bis zu siebzig Kisten kondensierte Milch und bis zu 100 Kisten Trockenmilchpulver von dem Lager disponieren und fakturieren und die Summen dafür einstreichen, ohne daß die Leitung der Gesellschaft es bemerkte. Auch mit Bürgermeistern machte er Privatgeschäfte und diese Herren gingen merkwürdigerweise darauf ein, obgleich aus der Korrespondenz deutlich zu sehen war, daß es sich um Schiebungen eines Angestellten der Gesellschaft handelte. So lautet ein Brief an eine rheinische Bürgermeisterin:

„Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage bei meiner Mutter (1) gestalte ich mir, Ihnen in der Einlage einige Vorkonten meiner Firma zu übersenden und gebe Ihnen gleichzeitig eine Aufstellung derjenigen Artikel, die augenblicklich zu haben sind (Es folgt eine Liste in Klippfingchen, Nischkäse, Fischpulver, Oelfardinen, Sardinen in Frühe, kondensierte Milch, getrocknete Preiselbeeren, Suppenwürfel, Suppenwürze, Kraftextrakte, Stockfisch, Schokolade, Schokoladenpulver, Marmelade, Stockwurst, Reismehl). Der Angestellte schließt seinen sehr zeichnenden Brief wie folgt:

„Ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Auswahl aus den angegebenen Sachen zu treffen und mir persönlich die Vorkonten von Ihnen unterzeichnet und gestempelt an meine Adresse einzusenden. Ich werde dann nach Möglichkeit Sorge tragen, daß Ihrer Gemeinde größere Juweile an zugestanden werden. — Die Zufuhr von Lebensmitteln verschärfte sich heute von Tag zu Tag, so daß ich im Augenblick in der Lage bin, Ihnen nur die angegebenen Artikel anzubieten. — Falls Sie jedoch Interesse haben, werde ich nicht versäumen, Sie im allgemeinen auf dem Laufenden zu halten und sobald ausgehende Lebensmittel, speziell für Ihre Gemeinde, hier ankommen, Sie davon benachrichtigen.“

Der Adressat, Bürgermeister eines Ortes mit bedeutender Munitionindustrie, schien das Angebot für ganz in der Ordnung zu finden, anstatt sofort die Regierung oder die Staatsanwaltschaft davon in Kenntnis zu setzen.

Im vorigen Jahre konnte ein ganzer Waggon Käse im Werte von 60 000 R. verschwinden. Er war an eine Behörde verkauft worden. Den Erlös haben Angestellte der Rhein-Rosel unter sich verteilt.

Eine Aufklärung ist auch nötig über die Summen, die aus den Reingewinnen an die Regierungspräsidenten — zum Zwecke der Volksaufklärung — usw. gegeben worden sind. Es handelt sich, wie die in unserer Parteiblatt abgedruckten Briefe zeigen, in jedem einzelnen Falle um Beträge von mehreren tausend Mark.

Was die oben erwähnten Unterschleife von Angestellten angeht, so sind eine Reihe von Personen verhaftet worden. Es steht eine bemerkenswerte Gerichtsverhandlung bevor.

Im Sperrgebiet um England sind neuerdings durch die Tätigkeit unierer U-Boote 10 500 Dr.-R.-Z. Handelschiffen vernichtet worden.

Der Duval-Prozess. Paris, 12. Juni. (Havas.) Das Revisionengericht verwarf die Revision der in dem Verfahren gegen die Zeitung „Bonnet Rouge“ Beurteilten.

Letzte Nachrichten.

Graf Durian in Berlin.

Berlin, 13. Juni. Amtlich. Der R. und A. Minister des Äußeren, der am 11. Juni in Berlin eingetroffen war, ist gestern abend wieder nach Wien abgereist. Graf Durian, der in erster Linie dem Reichskanzler Grafen Hertling seinen Antrittsbesuch als Minister des Äußeren abstellen wollte, hatte während seines Berliner Aufenthaltes Gelegenheiten, mit den leitenden Staatsmännern Deutschlands eingehende Besprechungen zu pflegen. Diese Besprechungen umfaßten alle derzeit im Vordergrund stehenden Probleme, die einer gründlichen Beratung unterzogen wurden. Der Geist wechselseitigen Entgegenkommens und freundschaftlichen Vertrauens, der den Verhandlungen das Gepräge gab, berechtigt zu der Erwartung, daß in den vereinbarten Sätzen gemäßen aller nächster Zeit aufzunehmen werden weiteren Verhandlungen die zur Beratung stehenden Fragen eine weitere Klärung erfahren und binnen kurzem ihre endgültige alle Beteiligten befriedigende Lösung finden werden.

Der Geländegewinn seit dem 21. März.

Berlin, 12. Juni. (M. T. V.) Der Geländegewinn der Deutschen seit dem 21. März beträgt 6566 Quadratkilometer. In dieser Zahl ist der Geländegewinn des Angriffs zwischen Rontidier und Royon nicht inbegriffen.

Die Entente konnte dagegen bei all ihren Großschlachten an der Somme, bei Arras und in Flandern lediglich 561 Quadratkilometer in vielen monatelangen Kämpfen erobern.

Die Gefangenenzahl seit dem 21. März ist mit den letzten Erfolgen an der Maas auf 205 000 gestiegen.

Der U-Bootkrieg an der amerikanischen Küste.

Amsterdam, 12. Juni. Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Washington, daß nach einer amtlichen Mitteilung das Marineministerium alle Küsten- und Ozeanfahrer unter seine Aufsicht genommen hat, soweit es sich um die Herstellung der Motten und Fabriken innerhalb der Verteidigungszone und innerhalb der Häfen handelt. Jetzt ist endgültig festgestellt worden, daß mehr als ein U-Boot in den atlantischen Gewässern operiert hat. Während gleichzeitig wurden Angriffe auf Virginia und Kanakel gemeldet. Außerdem hat ein zurückkehrendes Schiff viele fischliche ein Verstoß gesehen. Marineminister Daniels bestätigt, daß keine amerikanischen Schiffe zurückgerufen werden sollen, und daß die amerikanischen Flottenpläne nicht geändert worden sind.

Gewerkschaftsbewegung

Der 13. ordentliche Verbandstag der Böttcher und Böttcherhilfsarbeiter Deutschlands

Ist auf den 17. Juni nach Würzburg einberufen. Der wichtigste Beratungsgegenstand des Verbandstages ist die Revision der Vertrags- und Unterhaltungsbedingungen. Hierzu liegen zahlreiche Anträge vor, die eine Neuordnung dieses Gebietes verlangen. In dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes an den Verbandstag werden die Maßnahmen des Vorstandes in der Kriegszeit und die Einwirkung des Krieges auf den Verband eingehend geschildert. Von den 8534 Mitgliedern, die der Verband am Schlusse des zweiten Quartals 1914 hatte, wurden bis zum 31. Dezember 1917 4922 = 58 Proz. zum Überdienten eingezogen. Der Mitgliederbestand wurde also durch die Wirklungen des Krieges außerordentlich stark gemindert, er ging ganz bedeutend zurück. Ende 1917 war nur noch mit einem Mitgliederbestand von 3500 zu rechnen. Um einen Ausgleich der Löhne gegenüber der enormen Teuerung zu schaffen, leitete der Verband eine einheitliche Aktion zur Erlangung von Teuerungszulagen ein. Es wurden dadurch auch wesentliche Erfolge erzielt, so konnte eine Aufbesserung der Grundlöhne bis zu 175 Proz. und mehr erzwungen werden.

Nach dem Kassenbericht betragen die Einnahmen an Beiträgen und an Eintrittsgeldern in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1917 400 133 M. Dessen standen Ausgaben gegenüber von 511 814 M. Der Vermögensstand der Hauptkasse war trotz der gewaltig verminderten Einnahmen und der bedeutenden Ausgaben am 31. Dezember 1917 um rund 14 000 M. höher, als Ende 1913. Er betrug 206 094 M. Die Finanzverhältnisse des Verbandes zeigen die Notwendigkeit einer wesentlichen Verbesserung. Der Verbandstag dürfte auch zweifellos in diesem Sinne Beschlüsse fassen.

Wir werden über die Verhandlungen des Verbandstages nach Schluß desselben zusammenhängend berichten.

Lohnbewegung in der Flugzeugwerkerei Adlerhof.

Seit Anfang April ist bei den in der Flugzeugwerkerei Adlerhof beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Bewegung im Gange, welche eine durch die Teuerungsverhältnisse bedingte Lohnerhöhung zum Ziel hat. In einer am Dienstag im Berliner Gewerkschaftshaus abgehaltenen sehr stark besuchten Versammlung wurde die Verhandlung der Arbeiterauskunft Bericht über den Verlauf der Bewegung. Die Betriebsleitung hat mit dem Arbeiterauskunft verhandelt, es ist aber kein Ergebnis zustande gekommen. Ein Hauptmann, der die Betriebsleitung vertritt, erklärte, die Forderungen seien deshalb nicht bewilligt zu können, weil ein staatlicher Betrieb nicht als Schlichtungsmittel für die Privatindustrie auftreten könne. Diese Behauptung wurde in der Versammlung als unangebracht bezeichnet, da ja die Löhne in der Privatindustrie im allgemeinen höher seien als in staatlichen Betrieben. Die in der Flugzeugwerkerei Beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten einschließlich der Teuerungszulagen einen Stundenlohn von 1,80 Mark. Sie fordern eine Erhöhung um 80 Pf. für die Stunde. Die Hilfsarbeiterinnen, die einschließlich der Teuerungszulagen einen Stundenlohn von 80 Pf. haben, fordern eine Zulage von 20 Pf. Diese Forderungen hat die Betriebsleitung abgelehnt. Die Arbeiter haben sich infolgedessen an den Kriegsauskunft gewandt in der Hoffnung, dort mehr Entgegenkommen zu finden. Den Forderungen will die Betriebsleitung eine Lohnerrhöhung von 11 Pf. pro Stunde zugestehen, wodurch sich der Stundenlohn einschließlich der Teuerungszulagen auf 1,90 M. stellen würde. Die Arbeiter sind mit dieser gar zu geringen Lohnaufbesserung nicht einverstanden. Weiblich der Forderungen der übrigen Arbeitergruppen sind die Verhandlungen mit der Betriebsleitung noch nicht abgeschlossen.

Aus der lebhaften Diskussion ging hervor, daß das ablehrende Verhalten der Betriebsleitung starke Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervorgerufen hat. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterauskunft. Sie bedauert, daß die Betriebsleitung in der Teuerungszulage so wenig soziales Verständnis gezeigt hat, besonders hinsichtlich der Forderungen der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Staat als Arbeitgeber der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Die Versammlung erwartet von der Betriebsleitung ein baldiges Entgegenkommen.

Die sanitären Verhältnisse.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die sanitären Verhältnisse im Betriebe besprochen. Lebhaftige Klagen wurden geführt über die Garderobenräume, die für die große Zahl der im Betriebe Beschäftigten nicht ausreichen und gegen Diebstahl nicht hinreichend gesichert seien, so daß Arbeiter und Arbeiterinnen öfter den Verlust von Kleidungsstücken zu beklagen haben, die jetzt nur sehr schwer ersetzt werden können. Ferner wurde über die Unsauberkeit der Aborte geklagt und gewünscht, daß sie öfter gereinigt werden als es jetzt geschieht. Auch die Möglichkeit, sich von dem Schmutz der Arbeit zu reinigen, wurde als sehr mangelhaft bezeichnet. Ein Redner führte an, daß in seiner Abteilung für 40 Arbeiter nur 3 Waschküchen vorhanden seien. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß es in dieser Hinsicht in anderen Abteilungen des Betriebes noch ungenügender bestellt sei. In Privatbetrieben würde die Gewerbeinspektion für Abhilfe sorgen, aber im staatlichen Betriebe gäbe es ja keine Gewerbeaufsicht und die Eingaben der Arbeiter hätten wenig Erfolg.

Errichtung einer Badeanstalt wurde gewünscht. Dazu teilte der Arbeiterauskunft mit, daß die Errichtung eines Brausebades in Aussicht steht, das den Arbeitern nach Schluß der Arbeitszeit gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden solle. — Weiter wurde ausgeführt, daß für die erste Hilfe bei Betriebsunfällen nur mangelhaft gerüstet sei. Daß zwei Kerse für den ganzen großen Betrieb vorhanden sind, genüge nicht. Es müßte in jeder Abteilung ein Verbandkasten zur Verfügung stehen.

Lebhaften Unwillen äußerte die Versammlung über die kürzlich eingeführte Erkennungsmarke, die jeder Arbeiter und jede Arbeiterin sichtbar tragen sollen. Hierzu wurde einstimmig beschlossen:

Die Versammlung protestiert auf das schärfste gegen die Zwangsmarke der Betriebsleitung betreffs des Tragens der Erkennungsmarke. Die Versammelten empfinden es als eine Schmach, wie Sträflinge mit einer Klammer gekennzeichnet herumzulocken. Sie eruchen ihre Bevollmächtigten, um schleunige Abschaffung der Marke vorzuschlagen zu werden und verpflichten sich für Aufrechterhaltung von Justiz und Ordnung in ihren Reihen selbst zu sorgen.

Mit abgelehnten Lohnforderungen in einer Anzahl größerer Betriebe

hatte sich der Kriegsauskunft für die Metallbetriebe Groß-Berlins in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen.

88 Dreher, Werkzeugmacher und Maschinenarbeiter der Firma R. G. W. in Rosenthal haben eine Lohnerrhöhung von 25 Pf. für die Stunde gefordert. Diese Forderung hat die Firma abgelehnt. Die Verdienste betragen im Mittel 2 bis 2,40 M. für die Stunde. Nach längerer Verhandlung ergab ein Schiedsgericht dahin, daß allen Arbeitern eine Zulage von 5 Pf. ab 12. Juni und eine Zulage von weiteren 5 Pf. ab 8. Juli zuerkannt wird. Mit der Mehrforderung werden die Arbeiter abgewiesen.

Die Formier der Firma L. u. Co., Gutfenstraße, verlangen eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses in einer Differenz, die dadurch entstanden ist, daß die Firma die Bezahlung von Feiertagen ablehnte. Die Feiertage sind zum Teil durch Materialmangel und Kalamität entstanden. Weil in der Arbeitsordnung ausdrücklich vorgegeben ist, daß Entschädigung für Feiertagen, ganz gleich aus welchem Grunde dieselben entstehen, nicht gewährt wird, erklärt sich der Kriegsauskunft für nicht zuständig und verwies die Arbeiter auf den Klagaweg.

Unter dem Vorsitz des unparteiischen Vorsitzenden wurden nachstehende zwei Verfahren verhandelt:

975 Arbeiter der Firma P. G. G., Frankfurterstraße, verlangen nach § 13 des H. D. G. eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses, weil die Firma die von den Arbeitern geforderte Lohnerrhöhung von 10 Proz. abgelehnt hat. Es wird festgestellt, daß der Verdienst der gelernten Arbeiter 2,08 M., der der angelernten Arbeiter 1,75 bis 1,85 M. und der der ungelerten Arbeiter 0,95—1,05 M. für die Stunde beträgt. Nach längerer Verhandlung ergab ein Schiedsgericht dahin, daß die gelernten und ungelerten Arbeiter eine Zulage von 10 Pf., die angelernten Arbeiter eine solche von 5 Pf. für die Stunde erhalten sollen, und zwar soll diese Lohnerrhöhung rückwirkend vom 13. Mai ab gelten.

44 Reparaturmeister der P. G. G., Gutfenstraße, forderten eine Lohnerrhöhung von 10 Pf. für die Stunde. Die Firma hat bereits 21 Schloßern eine Zulage von 2—5 Pf. bewilligt. Die Lohnsätze bewegen sich von 1,75—2,10 M. für die Stunde. Nach einander Verhandlung ergab ein Schiedsgericht dahin, daß 18 Schloßer eine Zulage von 10 Pf. und 26 Schloßer eine Zulage von 7 Pf. unter Einrechnung der bisher gewährten Zulagen erhalten sollen. Auch diese Lohnerrhöhung gilt rückwirkend vom 13. Mai ab.

Eingangs der Verhandlung hatte der Schlichtungsausschuss über besondere Einzelfälle Entscheidung zu treffen.

Der Einzler J. von der Firma S. u. S. fordert den Arbeitslohn, weil er keine Familie in Offenbach hat und mit seinem Verdienst, trotzdem er den gleichen Lohn erhält wie andere, einen doppelten Hausstand nicht führen kann. Es wird festgestellt, daß J. der Firma vom Militär zugewiesen war und zwar war er beurlaubt bis zur Entlassung. Die Entlassung vom Militär ist inzwischen erfolgt. Deshalb steht der Schlichtungsausschuss auf dem Standpunkt, daß nun J. nach völlig freiem Ermessen ein neues Arbeitsverhältnis eingehen darf. Die Firma erklärt sich auch bereit, innerhalb einer Woche den Arbeitslohn zu erteilen.

Der Kriegsbekleidete, Schloßer G. bei der Firma St. u. Co., Marienfelde, kann infolge einer Verletzung bei der Arbeit nicht stehen. Es wird der Firma aufgegeben, auf G. als Kriegsbekleideten die größtmögliche Rücksicht zu nehmen und erklärt sich auch die Firma bereit, dafür Sorge zu tragen, daß einmal G. Gelegenheit bei der Arbeit erhält und des weiteren ihm solche Arbeit zugewiesen wird, die er im Eigen anfertigen kann, bei der er auch sein Geld verdienen kann.

Der Schloßer Sch. von der Firma B. in Tegel ist der Firma vom Militär zugewiesen. Sch. ist Schmiedemeister in einem kleinen Dorfe und zugleich auch Landwirt. Er wollte nun wegen der Landarbeiten auf 3—4 Monate beurlaubt werden. Die Firma erklärt sich auch bereit, den Arbeitslohn zu erteilen, sobald sie für Sch. Erfay bekommen hat.

Lohnforderungen im Bekleidungsamt.

Die im Bekleidungsamt und im Bekleidungsanbahnungsamt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Schneider, Schuhmacher, Sattler usw.) hatten am 22. April beschloffen, eine Lohnaufbesserung von 50 Proz. zu fordern. Einige Tage später ist diese Forderung der Betriebsleitungen der beiden Betriebe eingereicht worden. Wie am Dienstag in einer gutbesuchten Betriebsversammlung mitgeteilt wurde, ist bis jetzt noch keine Antwort auf die Forderung eingegangen. Da die Löhne den heutigen Teuerungsverhältnissen in keiner Weise entsprechen, so ist eine Aufbesserung dringend notwendig.

wichtig, sie wird von den Arbeitern und Arbeiterinnen mit möglicher Beschleunigung gefordert.

Die Bestimmung beantragte ihre Verhandlungskommission, nochmals bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden und sich auch mit den für die betreffenden Berufe zuständigen Gewerkschaften in Verbindung zu setzen.

Parteinachrichten.

Leipziger Honig.

Die „Leipziger Volkszeitung“ lautet aus jeder Blüte Honig und sucht jetzt aus dem Umstand, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Genossen Ebert und nicht den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Genossen Dr. Sadekum für die Sitzung des Haushaltsausschusses vorgeschlagen hat, eine besondere politische Absicht gegen Ebertum zu erschließen. Wir weisen demgegenüber nur auf zwei Umstände hin; erstens hat bisher jede zum Vorsitz in jenem Ausschuss berufene Partei ihren jeweiligen Vorsitzenden präsentiert; und zweitens ist nicht nur in der Fraktion der bisherigen Tätigkeit des Genossen Dr. Sadekum wärmste Anerkennung — einmütig — gewährt worden, sondern im Ausschuss hat auch Genosse Ebert dem Dank und der Anerkennung bereiten Ausdruck verliehen. Das dürfte selbst für die „prinzipienfeste“ Leipzigerin wohl genügen.

Aus den Organisationen.

Der am Sonntag abgehaltene Kreisrat für Reich-Weissenfeld-Raumburg war von den Delegierten vollzählig besucht und verlief nach anregender Aussprache sehr befriedigend. Vertreten waren 17 Orte. Der Bericht des Kreisvorsitzenden, Genossen D. Weiskart, Reich ergab, daß es den Unabhängigen trotz angestrengter Arbeit und wäufiger Agitationsweise nicht gelungen ist, die uns treuegeliebten Organisationen an sich zu reißen. Nur Vereinzelt haben sich losgerissen machen lassen, zusammen kaum ein Viertelhundert. Ihnen steht namentlich im letzten Vierteljahr ein weit über doppelt so hoher Zuwachs gegenüber. Verschlüssen wurde einstimmig, den Vereinsvorstand zu beauftragen, nach eingeholung juristischer Gutachten unsere Eigentumsrechte an dem von den Unabhängigen mit wogegenommenen Vereinsvermögen geltend zu machen. Mit welchem Resultat die Unabhängigen vorgehen, bemerkt ihr Verbalien gegen unseren Kreisleiter Genossen Aug. Gerhardt-Heiz. Nicht nur der Vorsitz im Gewerkschaftsrat ist ihm genommen worden, sondern auch das Arbeitersekretariat, das er im Nebenamt verwaltete, ist ihm entzogen worden. Und schließlich ist ihm von der Ortsgruppe seiner Gewerkschaft, den Leipziger Holzarbeitern, die Kündigung angedroht worden, wenn er sich „politisch betätigt“. Auch jede Teuerungszulage ist ihm wegen seiner Jugendlosigkeit zu unserer Partei verweigert worden. Die Unabhängigen können stolz sein auf solche Früchte ihrer „grundständlichen proletarischen Auffassung“.

Der Sozialdemokratische Verein Mährern für die Reichstagswahlkreise I und II hielt am 3. Juni seine sehr gut besuchte ordentliche Generalversammlung ab. Genosse Franz Schmidt begründete die Notwendigkeit der Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Dazu war vom Gesamtvorsitz folgenden Antrag eingebracht: „In Befolgung der Beschlüsse des Parteivorstandes in Berlin und des letzten sächsischen Congresses, die Erhöhung der Aufnahmegebühren und Mitgliederbeiträge betreffend, schlägt der Gesamtvorsitz der Generalversammlung zur Beschlußfassung vor, die Aufnahmegebühr auf 50 Pf., den Mitgliederbeitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pf., für weibliche Mitglieder auf 30 Pf. festzusetzen. Die Erhöhung tritt am 1. Juli 1918 in Kraft.“ Der Antrag wurde gegen 6 Stimmen angenommen. Auf Vorschlag des Genossen Witt wurde der bisherige enverge Ausschuss: 1. Vorsitzender G. Auer, 2. Vorsitzender Herr. Heninger, 1. Schriftführer Jakob Rinzler, 2. Schriftführer Franz Wehner und Jakob Stabler, Revisoren Karl Thenn, Paul Kauscher und Georg Tschöner wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen zweiten Schriftführers Genossen Dürr wurde Genosse Karl Schmidt, Arbeitersekretär, gewählt.

Die Generalversammlung der Kreisorganisation des 1. württembergischen Reichstagswahlkreises fand am Sonntag, den 2. Juni, in Württemberg a. N. statt. Zur Debatte des Parteiliedes wurde, wie der Geschäftsbericht mitteilt, die Veranstaltung von regelmäßigen Besprechungen unter Heranziehung der früheren Mitglieder für absolut notwendig angesehen. Mit den im Felde stehenden Genossen sollte enge Rührung gehalten werden. Weibes war nicht genügend möglich. Die Arbeit für die „Schwäbische Tagewacht“ wurde ebenfalls nicht so lebhaft betrieben, wie es notwendig war. Der Frauenbewegung ist nur von einzelnen Orten die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt worden. Auch hier zeigte es sich, daß es nur des Arbeitens bedarf, um sichere Erfolge zu erzielen. Die Jugendfrage ist noch ungelöst. Nach einem kurzen Ueberblick über die Ergebnisse der Aussprache, den Auer gab, wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und Franz zum Kreisvorsitzenden einstimmig wiedergewählt. Dann erhaltete Genosse Wittger ein mit lebhaftem Beifall ausgenommenes eingehendes Referat über Tragen der Reichs- und der Landespolitik.

Arbeiter-Zamariterbund, Kolonne Groß-Berlin. Große öffentliche Lebnung, Sonntag, den 16. nachmittags von 2 Uhr ab, in dem bergischen Gelände auf Fischerwerber. Abmarsch der Mitglieder und Teilnehmer vormittags 10^{1/2} Uhr vom Bahnhof Grünwald. Raststätte beim Oberlattenberg nach Wiedelberge am 12.15. 1.12. 1.55, von da rechts über den Wald über Oberlattenberge zum Restaurant Freund. Jedes Mitglied und Teilnehmer ist verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Die Mitglieder lesen die Armbünde an.

Verantwortlich für Politik: Erich Richter, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Schütz, Berlin; für den Reichstagswahlkreis, Berlin: Verlags-Gesellschaft Berlin & Co., Berlin, Franz-Bornhards-Platz; für den Reichstagswahlkreis, Berlin: Verlags-Gesellschaft Berlin & Co., Berlin, Lindenstraße 2. Druck: J. Vossner und Unterhaltungsabteilung.

A. WERTHEIM

Wäsche-Wiederherstellung
und Umarbeitung aus zugegebenem Material
in eigenen Werkstätten. Mäßige Berechnung.

Tändel-Schürzen

Gepunkt Mull mit fertiger Stickerei	6.25
Weiß Spitzen-Einsatz	6.50
Gepunkt Mull mit Stickerei, runde Form	8.50
Glatt Batist mit Stickerei-Bin- und Ansatz	10.25

Tee-Schürzen

Weiß Spitzen-Einsatz	8.50
Gepunkt Batist mit Stickerei	9.25
Weiß Batist mit Stickerei-Bin- u. Ansatz	10.75
Gepunkt Mull mit Stickerei	13.50

Kinder-Kittel

Weiß Rips, bestickt	Gr. 40	45	50 cm
	M. 3.25	3.50	3.75
Weiß Nalle m. Faltenröckch.	Gr. 40	45	50 cm
	M. 3.75	4.00	4.25
Rosa Leinen m. Bort. bes.	Gr. 40	45	50 cm
	M. 4.75	5.50	5.50
Gest. Satin m. bunt. Faltenröckch.	Gr. 40	45	50 cm
	M. 6.50	6.75	7.25

Garnierte Damenhüte moderne Formen mit verschiedenen Garnituren 16.50 21.75 27.00 35.50

Ungarnierte Damenhüte moderne Formen und Farben in verschiedenen Geflechten

Kinder-Matrosenhüte m. Band garniert 2.25 3.25 5.90

Hutgarnituren

Straußfederuffs	4.50	6.25	
Paradies-Reiher-Gesteck modern gebunden	7.75		
Blumen-Ranken	1.20	1.90	2.75
Blumen Sträube	0.95	1.40	2.10

Große Auswahl moderner Schleier

Korsette

Hüftkorsett aus weißem Band	11.25	
Hüftkorsett a farb. Stoff, m. Langette	15.00	
Korsett aus gestreift Stoff, lange Form	14.50	
Korsett weiß gemustert, m. Langette	22.50	
Korsett beige Lein, f. starke Fig. geeignet	30.00	
Bändchen-Büstenhalter	7.25	8.50
Stickerei-Büstenhalter	8.75	

Reformkorsette — Kinderkorsette Un.ertailen

Handarbeiten

Artikel „Blumenstrauß“ auf starkfädigem Stoff	
Kissen fertig gestickt, Gr. 45x65 cm	46.00
Kissen gezeichnet, mit Material	13.25
Kissen gezeichnet, ohne Material	7.75
Stuhlkissen fertig gestickt, Gr. 25x40 cm	16.50
Stuhlkissen gezeichnet, mit Material	5.25
Stuhlkissen gezeichnet, ohne Material	3.25
Decke fertig gestickt, ca. 90 cm	46.00
Decke gezeichnet, mit Material, ca. 90 cm	22.00
Decke gezeichnet, ohne Material, ca. 90 cm	13.50
Kaffeewärmer gestickt und garniert	16.50
Kaffeewärmer gezeichnet, mit Material	6.50
Kaffeewärmer genäht und gezeichnet	4.50

Artikel aus buntdurchwebtem Stoff, fertig garniert
Kuchenglocke . 7.00 Taschen Tuchbehält. 1.50
Serviettentasche 1.00 Kaffeewärmer . . . 8.00
Lautenbänder fertig gestickt und gezeichnet, in verschiedener Ausführung.

Reichstag.

178. Sitzung, Mittwoch, den 12. Juni, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Bayer, Kriegsminister von Stein.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsheeres

wird fortgesetzt.

Abg. Schulenburg (natl.): Wir begrüßen die drei militärischen Vorlagen, auch den Entwurf auf Heranziehung der Heeresunfähigen zu militärischen Dienstleistungen...

Kriegsminister von Stein:

Die Redner aus Süddeutschland haben sich wenig lobend über uns geäußert, und am schlechtesten ist dabei der Berliner weggekommen. Ich wohne lange in Berlin und kann über den Berliner wohl richtig urteilen...

Verteilung Eiserner Kreuze

lehren immer wieder diese Frage gehört, wie das ganze Ordenswesen, zu dem schwierigsten Gebiet, für das wohl nie eine restlose Lösung gefunden werden wird...

Schließlich die Verpflegung.

Gewiß kommen Fehler vor. Aber lassen Sie nur einmal hundert Leute daselbe essen und fragen Sie nachher nach einem Urteil über die Beschaffenheit der Kost...

Abg. v. Graefe (L.):

Dem Antrag der Fortschrittspartei, daß die militärischen Vorgehens jede Einwirkung auf die politische Gesinnung ihrer Untergebenen unterlassen, können wir nicht zustimmen...

Sufammenfassung der Reklamierten nach Konfessionen

ist leider unter den Tisch gefallen. Sie braucht gar keinen antimilitarischen Anstrich zu haben, es handelt sich nur darum Material zu bekommen, um den Gerüchten zu begegnen...

General v. Brissberg: Gegen die Schimpfereien durch Vorgefetzte ist der Kriegsminister in einem Ernst energisch vorgegangen. Vorgefetzte, die solche Ausschreitungen nicht verhindern können...

Nervenlagertten

haben wir 60 000 bis 70 000 Neurastheniker bisher behandelt, davon sind 90 Prozent geheilt. Rückfälle sind nur in verschwindend geringer Zahl vorgekommen...

Abg. Wernet-Hersfeld (D. Frakt.) fordert genaue Sichtung der Reklamierten in den Kriegsgefängnissen.

General v. Oren betont gegenüber dem Abg. v. Graefe, daß die Kaiserrequisitionen vielfach mit Erfolg durchgeführt werden, ohne daß Beschwerden laut geworden seien.

Abg. Ruffel (U. Soz.):

In der Kommission wurde scharfe Kritik geübt an Instruktionsschütern, die in Orten verbreitet worden sind, und in denen der Reichstag herabgewürdigt wird...

Aber das können Sie nicht, weil sich das mit dem System der willkürlichen Unterordnung nicht verträgt.

die Angriffe des bayrischen Kriegsministers

gegen die Unabgängigen Sozialdemokraten. General v. Brissberg läßt sich über die Stimmung draußen. Das System der Gewaltpolitik kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden...

Das Wahlrechtskompromiß angenommen.

Abgeordnetenzus. 157. Sitzung, Mittwoch, 12. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Dr. Drews.

Die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage wird fortgesetzt bei dem § 24, welcher von den Wahlbezirken und der Verteilung der Mandate handelt.

Die Abgeordneten v. Heydebrand (L.), Dr. Soßmann (natl.), Lohde (fl.) und Gen. beantragen Einführung der

Verhältnismahl in den gemischtsprachigen Wahlbezirken

der Regierungsbezirke Danzig, Posen und Bromberg. Ferner sollen die Bestimmungen über die Wahlkreiseinteilung nur durch eine Dreiviertelmehrheit

der beiden Kammern abgeändert werden können. Die Abgg. Bruff (L.) und Gen. wollen in den dichtbesiedelten Wahlbezirken bereits bei 150 000 Einwohnern einen weiteren Abgeordneten wählen lassen.

Ein Antrag Kronshu (Sp.) will das Verhältniswahlrecht auch in einigen anderen gemischtsprachigen Bezirken einführen.

Abg. Korfanty (Pol.): Die Konserverativen wollen mit der Verhältniswahl ein Ausnahmewahlrecht für die Wahlkreise mit polnischer Bevölkerung schaffen. Man will die Anechtung der Polen in Deutschland aufrecht erhalten.

Abg. Adolf Hoffmann (Unabh. Soziald.): Auch wir erblicken in dem Kompromißantrag ein Ausnahmewahlrecht gegen Polen und Sozialdemokraten. Die Regierung will nicht ausweichen.

Abg. Groussak (Z.) begründet seinen Antrag.

Abg. Dr. Ludwig (natl.) tritt für Ausdehnung der Verhältniswahl auf Oberschlesien ein.

Abg. Hoff (Fr. Sp.): Die jetzige Wahlkreiseinteilung gibt den dünnbesiedelten Gegenden ein ungeheures Uebergewicht.

direkt eine Provokation

des Volkes. (Stürmische Zustimmung links.) Geradezu unbegreiflich ist, daß die Kompromißanträge den Großstädten und den Industriegegenden das Verlangen wollen, was sie jetzt den gemischtsprachlichen Bezirken gewähren.

Abg. Lohde (fl.): Ich halte das Verhältniswahlrecht für ein ungeeignetes Mittel zum Schutze des Deutschen im Osten. Die Verhältniswahl soll immer nur die Ausnahme bleiben.

Hierauf folgt die Abstimmung. Die Dreiviertelmehrheit wird nach einer Gegenprobe vom Präsidenten für angenommen erklärt. Die Wichtigkeit dieser Verurteilung wird von der Linken in erregten Rufsen bezweifelt.

Abg. Adolf Hoffmann (U. S.) bemerkt, daß das Bureau nur aus Wahlrechtsgegnern bestehe. (Stürmische Entrüstungsrufe rechts. Der Präsident ruft Hoffmann zur Ordnung.)

Die Kompromißanträge über die Verhältniswahl wird angenommen, alle anderen Anträge werden abgelehnt.

Die Kriegsteilnehmer und das Wahlrecht.

Abg. v. Ried (L.): Wir haben gestern gegen den Antrag Hagemeyer, der den Kriegsteilnehmern eine Zulassstimm geben will, gestimmt. Das hat bei der Linken Entrüstung ausgelöst...

Abg. Freiherr v. Schleinig (fl.) gibt dieselbe Erklärung ab.

Abg. Hirsch (Soz.):

Aus den Ausführungen der beiden Vorredner hat nichts weiter gesprochen als das böse Gewissen. (Sehr richtig! links. Lachen rechts.) Bei dem Antrag Hagemeyer soll es sich nach Ihrer Meinung nur um ein tatsächliches Mandat handeln...

Abg. Hirsch (Soz.): Aus den Ausführungen der beiden Vorredner hat nichts weiter gesprochen als das böse Gewissen. (Sehr richtig! links. Lachen rechts.) Bei dem Antrag Hagemeyer soll es sich nach Ihrer Meinung nur um ein tatsächliches Mandat handeln...

dem Vermerk 8. 18 Eingestellten werden alle an die Front geschickt, auch wenn sie vollständig dienstuntauglich sind. So werden politisch mißliebige Leute, denen man juristisch nicht beikommen kann, beim Militär interniert...

Abg. Sosinski (Pol.): Mit den Reklamationen in den großen Industriebezirken wird großer Unfug getrieben. Arbeiter, die sich mißliebiger bemerkbar machen, werden drei- und viermal eingezogen, während junge Bureaubeamte als Arbeiter rekrutiert werden...

Abg. Kunert (U. Soz.) ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag, 1 Uhr. (Fortsetzung des Decretails.) Schluß: 7 Uhr.

Bezahlt haben Sie die Schuld nicht,

sonst hätten Sie gestern für das gleiche Wahlrecht stimmen müssen, durch dessen Ablehnung Sie den Kriegsteilnehmern das bitterste Unrecht zugefügt haben.

Abg. Lucas (natl.): Wir haben unseren Antrag nicht aus taktischen, sondern aus sachlichen Gründen gestellt.

Abg. Hoff (Fr. Sp.): Die Kriegsteilnehmer haben Sie also vergessen, aber an die Rottenführer in Ostpreußen, die fünf ausländische Arbeiter bewachen, haben Sie gedacht.

Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.): Das Volk wird sich Ihre Verhalten merken. (Lachen rechts.)

Abg. Dr. Arendt (fl.): Wenn es nicht gelingt, die um Hoffmann niederzukämpfen, dann wird Deutschland zugrunde gehen. Die ganze Wahlrechtsfrage eilt nicht so. Wir wollen doch lieber warten, bis die Kriegsteilnehmer wieder zu Hause sind.

Präsident Graf Schwerin-Bositz stellt fest, daß die Unterzeichner des Antrags Hagemeyer zu einer Einzelabstimmung nicht bereit waren.

Abg. v. Plehwe (natl.): Wie von der Front fürchten nicht die Engländer und Franzosen, wohl aber die innere Unetnigkeit.

Abg. Dr. Soßmann (natl.): Die Regierung war gegen die Einbeziehung der Kriegsteilnehmer. (Ruf links: Weil sie das gleiche Wahlrecht will!) Wir wollen die Frage in aller Ruhe bei der nächsten Sitzung behandeln.

Abg. Dr. v. Heydebrand (natl.): Wir haben das gleiche Interesse für die Kriegsteilnehmer wie Sie, deshalb haben wir beantragt, die ganze Wahlrechtsvorlage bis zum Frieden zu vertagen, damit die Kriegsteilnehmer daran teilnehmen können.

Abg. Hirsch-Verlin (Soz.):

Wenn hier von Demagogie gesprochen wurde, so würde ich wenn auch ich so unhöflich sein wollte, es als einen demagogischen Kniff bezeichnen, wenn die Wahlrechtsgegner immer wieder Vertagung der ganzen Wahlrechtsfrage verlangen, bis die Kriegsteilnehmer die Möglichkeit haben, ihr Wort in die Waagschale zu werfen.

Wir aber wollen den Kriegsteilnehmern das Recht der Mitbestimmung erkämpfen - Sie fordern eine Wahlgrenze, weil Sie dem Tage der Abrechnung mit Vängen entgegensehen. (Sehr wahr! links.) Zufällig hatte es die Rechte in der Hand gehabt, getrennte Abstimmung über den Antrag Hagemeyer vornehmen zu lassen.

Der Abg. Plehwe hat namens der Front, daß wir nicht solche Reden halten sollen. Jedenfalls spricht er nicht im Namen aller, die an der Front sind. Wir erhalten nach jeder Wahlrechtsdebatte zahlreiche Briefe von der Front, in dem und die Feldgrauen ihre Freude darüber auszudrücken, daß wir uns ihrer Interessen angenommen haben...

Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.): Gegenüber einem Angriff Dr. Arendts stelle ich fest, daß ich wiederholt erklärt habe, der Krieg wäre dadurch zu beenden, daß man die Eroberungen im Osten nicht auf den Westen überträgt und nicht bis zur Unvernunft die Völker aufeinander heßt.

Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.): Da wir einen liberalen Präsidenten haben, dachte ich, daß er die Zwischenrufer zur Ordnung ruft. (Geister! Geister!) Keine Unterbrechung durch Vizepräsident Dr. Soßmann. Ich mißachte nicht die Geschäftsordnung, sondern wir haben immer nur Zusammenstöße, wenn Herr Soßmann präsidentiert. (Lachen rechts.)

Hierauf wurde der Kompromißantrag, wonach bei den Zulassstimm die Fristen für die Kriegsteilnehmer nicht gelten sollen, angenommen. Die Vorlage über die Wahlen zum Abgeordnetenhause ist damit erledigt.

Es folgt die Beratung der Verfassungsänderung, des Mantelgesetzes und des Kompromißantrages, der

die vom Zentrum gewünschten Sicherungen

enthält. Es handelt sich um die Sicherung der Einkünfte der Geistlichen Kirchen und um die Gewährleistung des konfessionellen Charakters der Volksschule.

Abg. Vell (Z.) erhebt um Annahme der Anträge.

Abg. Ludwig (natl.) lehnt eine solche Gelegenheitsgesetzgebung auf diesem Gebiete ab.

Die Sicherungsanträge werden angenommen.

Dafür stimmten 315 Abgeordnete, dagegen 62.

In namentlicher Abstimmung wird dann mit 207 gegen 162 Stimmen beschloffen, daß bei Verfassungsänderungen nicht nur eine Zweidrittel-, sondern

eine Dreiviertelmehrheit

erforderlich ist. In der Gesamtabstimmung werden dann die Gesetze angenommen.

Dagegen stimmen die Fortschrittler, die Sozialdemokraten und Teile des Zentrums und der Nationalliberalen. Damit ist die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlagen erledigt.

Das Haus vertagt sich. Donnerstag 12 Uhr: Kleine Vorlagen; Aulusdetal.

Die Stempelsteuern.

Die Beratungen wandten sich am Mittwoch den einzelnen Artikeln des Stempelsteuergesetzes zu, die entsprechend der Abänderung und Ausdehnung des Tariffs abgeändert oder ergänzt werden müssen. Zu einer längeren Aussprache führte Artikel 10, der dem Bundesrat das Recht geben soll, auch Rechtsgeschäfte, die nicht Gesellschaftsverträge sind, für abgabepflichtig zu erklären. Diese Vollmacht für den Bundesrat wurde abgelehnt. Zum Artikel 19 haben die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, der auf größeren Schutz der Praxishändler gegenüber den Großhändlern hinzielt. Der Antrag wurde abgelehnt. Zu § 26 beantragen die Sozialdemokraten einen neuen § 26a, der das Abrechnungsverfahren in der Weise vereinfachen soll, daß die Führung eines Steuerbuchs zugelassen wird, an Stelle der Verpflichtung zur Vorlegung von Schlussnoten. Der Antrag wurde angenommen. Nach der Vorlage soll die Selbsterklärung am 1. August 1918 in Kraft treten, die Sozialdemokraten beantragen zu sehen: am 1. Juli 1918. Der sozialdemokratische Antrag wird zurückgezogen, nachdem Unterstaatssekretär Schiffer erklärt hatte, daß die Steuer rückwirkend bis 1. Juli 1918 erhoben werden soll und eine entsprechende Veränderung im Text des Entwurfs vorgenommen war. Damit war die Beratung dieses Gesetzes erledigt.

Das Gesetz gegen die Steuerflucht.

Der Entwurf bestimmt, daß Angehörige des Deutschen Reiches, die ihren dauernden Wohnsitz im Inlande aufgeben, nach fünf Jahre nach dem allgemeinen Friedensschluß der persönlichen Steuerpflicht unterliegen. Das gilt auch für die Angehörigen des Reiches, die nach dem 1. August 1914 eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben, desgleichen auch für Staatslose. Die Steuerpflicht im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auch auf die Steuern der Bundesstaaten und der Gemeinden. Wer auswandern will, hat das mindestens einen Monat vorher der Steuerbehörde mitzuteilen und eine genaue Vermögenserklärung abzugeben. Die Steuerbehörde stellt dann den Betrag der zu leistenden Sicherheit fest. Wer diese Verpflichtungen nicht erfüllt, dem wird die Ausstellung von Pässen, Heimatscheinen und Landesamtlichen Urkunden verweigert. Ausgenommen davon sind u. a. Personen, deren Vermögen 30 000 M. nicht übersteigt. Bei Auswanderung ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen ist auf Gefängnis nicht unter drei Monaten, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Geldstrafe bis zu 100 000 M. zu erkennen. Außerdem tritt Verlust der Staatsangehörigkeit ein.

Die Beratung dieses Entwurfs beginnt am Donnerstag.

Ernährungsfragen.

Am Mittwoch berichtet der eingesehene Unter Ausschuss über die von der Aenderung der Organisation der Lebensmittelversorgung überwiesenen Anträge. Der Berichterstatter beantragt die

Ablehnung des Antrages Rösche,

nach welchem von der Ernte nur 8 Millionen Tonnen Getreide zur Veräußerung der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen beschlagnahmt werden sollen und der überschüssige Teil dem freien Handel überlassen bleiben soll. Ferner ist für die Kartoffeln das Preisprinzip des Frühjahres 1918 anzuwenden, nach dem Grundsatz, daß die Kartoffeln, die durch die Lieferungsverträge für das Reich sichergestellt werden, so hoch im Preise stehen, daß der Landwirt das volle sekundäre Interesse hat, das Reich zu beliefern. Einen Ausgleich des Preises zur billigeren Abgabe an die unermittelte Bevölkerung soll das Reich in geeigneter Weise herbeiführen. Dagegen beantragte er die Anträge Rogner, der den Viehbestand im Oktober festgesetzt wissen will und der die Beschagnahme der Ernte nach einer Landumfrage vorzieht, wobei der überschüssige Teil im eigenen Betrieb verwertet werden darf oder zu einem vom Kriegsernährungsamt festgesetzten erhöhten Preis an den Kreislandwirtschaftsverband veräußert werden kann, sowie den Antrag Heß, welcher bei einem Ernteertrag von 10 Zentner pro Morgen den Erzeuger verpflichten will, davon 4 Zentner abzugeben zu dem Friedenspreis von 10 M. und den Rest zur freien Verfügung belassen, bei einer Ablieferung dem Zentner mit 17,50 Mark bezogen will, der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Schmidt (Soz.) wendet sich gegen die Anträge. Der Erzeuger erhalte jetzt für Roggen 18 M., also 8 M. resp. 60 Pf. mehr als der Antrag Heß ihm zugehen will. Aber auch die Tendenz des Antrages müsse er entschieden bekämpfen. Ebenso müsse er sich gegen den Antrag Rogner wenden, weil man unumgänglich die Abgabe von Futtermitteln vorher festsetzen müsse. Wurm (H. Soz.) beantragt, daß die öffentlich bewirtschafteten Rohstoffe mittel vom Erzeuger nur an Reichs-, Staats-, Provinzial-, oder Gemeindebehörden geliefert werden dürfen.

Staatssekretär Wallraf: Es sei unmöglich, bei der Bewirtschaftung der Rohstoffe die Verbraucher wie die Erzeuger zu befriedigen. Das jetzige System habe uns bisher durchgebracht. Er warne vor Experimenten. Eine Landumfrage sei zur Erfassung der Ernte recht gefährlich. Es wäre unbedingt ein Zuschlag von 25 Proz. notwendig. Bei der letzten Ernte habe man es sich bei dem Kartoffel reichlich überlegt, ob man den Lebenserwerb nicht dem Erzeuger belassen könne. Dieses war aber unmöglich bei den großen Anforderungen, die von einzelnen Kommunalverbänden gestellt wurden. Der Bedarf an Getreide wurde auf 4 100 000 Tonnen festgesetzt, davon wurden aber nur 75 Proz. eingebracht. Es war also kein Ueberschuß vorhanden, der für den freien Handel in Händen der Erzeuger hätte bleiben können. — In der Abstimmung wird der Antrag Rösche gegen 2 Stimmen, der Antrag Rogner gegen 3 Stimmen und der Antrag Heß einstimmig abgelehnt. Damit ist der in den letzten Wochen mit großem Tamtam, vornehmlich mit dem Antrage Rösche in der Öffentlichkeit und im Ernährungsamt gegen die öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel gemachte Vorstoß in der Versenkung verschwunden.

Zu der Festsetzung von Höchstpreisen für Obst wird von dem Reichsratsrat Tilla ausgeführt, daß auch für Edelobst Höchstpreise festgesetzt seien.

Getränksteuer.

Die zweite Lesung des Weinsteuergesetzes wurde in der Sitzung am 12. Juni beendet. Durch ein Kompromiß zwischen dem Vertreter des Ausschusses ist die in erster Lesung beschlossene Herabsetzung der Steuer auf 10 Proz. wieder befristet und die Grundlage des Regierungsentwurfes dadurch wiederhergestellt. Die Steuer für Weine, Traubenmost und dem Wein ähnliche Getränke, zu denen auch Obst- und Beerenweine gehören, beträgt nach dem nunmehrigen Beschluß 20 Proz. Die Regierungsvertreter haben unter Hinweis auf die Beschlüsse des Hauptausschusses zur Vervielfachung und Einkommenssteigerung-Versteuerung und der dort von der Regierung gemachten Zusagen Aufrechterhaltung der Weinsteuern mit 20 Proz. des Wertes verlangt, in interaktionellen Besprechungen ist Erfüllung dieses Verlangens zugesagt. Ein Antrag zu § 1, nach Beendigung des Krieges die Steuer für Weine im steuerpflichtigen Werte bis zu 2 M. pro Liter auf 15 Proz. zu ermäßigen, wird gegen 10 Stimmen angenommen, ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag dazu abgelehnt. Zu §§ 9 und 10 werden Erleichterungen beschlossen, die speziell für süddeutsche Gebiete, die Selbststeuerung und den Traubenanbau zur Selbststeuerung erleichtern. Durch Herstellung des Regierungsentwurfes zu § 40 wird den Gemeinden nach Inkrafttreten des Gesetzes das Recht auf kommunale Abgabenerhebung für Weine belassen, den Bundes-

staaten aber verboten. Die Bundesstaaten erhalten für diese Einbuße bis 31. März 1924 eine Entschädigung aus der Reichsweinsteuer.

Die Anträge auf Ermäßigung und auf Erhöhung der von der Regierung vorgeschlagenen Weinzollerhöhung wird abgelehnt, es bleibt auch hier bei den Sätzen des Entwurfs, der gegen die zurzeit geltenden Zollsätze schon wesentliche Erhöhungen vorsteht. Das Gesetz soll einen Monat nach Verkündung in Kraft treten. Die 24 zu dem Entwurf eingegangenen Petitionen werden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Der Schaumweinsteuergesetzesentwurf, nach welchem für Schaumweine pro Flasche 3 M. und für Obstschäumweine 60 Pf. Steuer erhoben werden, wird, wie in erster Lesung, nach dem Entwurf der Regierung angenommen.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von Clara Wohm-Schuch.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird von den Frauen mit Genugtuung aufgenommen werden. Die verheirateten Frauen sind im großen Umfange die Opfer des außerordentlichen Geschlechtsverkehrs ihrer Männer, indem diese sie mit den erworbenen Geschlechtskrankheiten infizieren. Nicht nur schwere körperliche Leiden, sondern völlige Unfruchtbarkeit sind häufig genug die Folgen solcher Erkrankungen und Kinderlosigkeit ist für jede mütterlich empfindende Frau gleichbedeutend mit Glücklosigkeit. Nach Schätzungen von Prof. Blaschko, dem verdienst-



vollen Leiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, bleiben in Deutschland etwa 350 000 Ehen kinderlos infolge geschlechtlicher Erkrankung des Mannes und beträgt der jährliche Ausfall an Geburten aus diesem Grunde gegen 100 000.

Kommen die Geschlechtskrankheiten früh erwischt in ärztliche Behandlung, so wird in den meisten Fällen Heilung zu erzielen sein. Leider aber herrscht noch so viel Unwissenheit, falsche Scham und Verantwortungslosigkeit auf diesem Gebiete, daß die Mehrzahl der Erkrankten sich nicht sofort in ärztliche Behandlung begibt. Die traurig die Folgen solcher Verschleppung sind, mag daraus erhellen, daß im Jahre 1913 behandelt wurden in allgemeinen Kranken- und Irrenanstalten: an Rückenmarkschwindsucht infolge Syphilis 4268 Männer und 1489 Frauen; in den Anstalten für Geisteskranken: an paralytischer Seelenstörung infolge Syphilis 8944 Männer und 2948 Frauen. Werden aus solchen Ehen überhaupt Kinder geboren, so sind sie zum Teil nicht lebensfähig, zum Teil nur durch sorgsamste Pflege dem Leben zu erhalten und tragen die Folgen der ererbten Syphilis ihr Leben lang.

Als eine unbedeutende Erkrankung wird von den meisten Betroffenen der Tripper angesehen. Das ist ein trauriger Irrtum und wenn auch diese Krankheit nicht auf die Kinder dererbi wird, so sollte doch allgemein bekannt sein, daß die Übertragung des mütterlichen Trippergiftes auf die Ungeborenen bei der Geburt zur Erblindung des Kindes führen kann, und daß ein großer Prozentsatz aller Erbblindungen hierauf zurückzuführen ist.

Viele Erkrankte wählen zu ihrer Heilung auch den verkehrten Weg, indem sie sich zunächst in ungeeignete oder in Fernbehandlung begeben. Dies will der § 3 des Gesetzesentwurfes verbieten, indem er die Fernbehandlung verbietet und die gewerbmäßige Behandlung der Geschlechtskrankheiten nur approbierten Ärzten gestattet. Hilfe wird hier nur durch immerwährende Aufklärung und durch die Ermöglichung der ärztlichen Hilfe für jeden Unbemittelten zu erzielen sein. Es genügt nicht, wenn nach § 205 der Reichsversicherungsordnung die Krankenfürsorge auch auf Familienmitglieder der Versicherten ausgedehnt werden kann, sondern die Krankenhilfe muß, wie die Sozialdemokratie das immer verlangt hat, für alle Reichs- bis zu einer bestimmten Einkommengrenze und deren Angehörige obligatorisch werden.

Der Behandlungszwang, für den unsere Genossen in der Kommission eintreten, ist abzulehnen worden. Die Sachverständigen sind sich in dieser Frage durchaus nicht einig; so hat sich zum Beispiel der in der Arbeiterschaft so hochgeschätzte Prof. Blaschko dagegen, Dr. Dreuss dafür ausgesprochen. Die Frauen der Arbeiterschaft werden im allgemeinen diese Ablehnung bedauern. Der Krieg hat die Geschlechtskrankheiten sehr gefördert und das Verantwortlichkeitsgefühl nicht gebildet. Viel Unheil und Elend wird durch die geschlechtlichen Erkrankungen der heimkehrenden Männer in die Familien getragen werden. Es ist kaum anzunehmen, daß durch Verleugung jetzt in kurzer Zeit erreicht werden wird, was während der ganzen Kindheit, Jugend und dem Mannesalter veräußert worden ist; die Achtung vor der Frau als Geschlechtsweibchen zu heben und das Verantwortlichkeitsgefühl so zu heben, daß die heimkehrenden Erkrankten sich ohne Prüfung in ärztliche Behandlung begeben und jeden Geschlechtsverkehr bis zur Heilung meiden. — Prostituierte können nach § 5 einem Heilverfahren zwangsweise unterworfen werden. Abgelehnt worden ist auch die Verbindung eines ärztlichen Gesundheitsattestes vor Eingebung der Ehe. Dagegen wird im § 2 mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht, wer eine Geschlechtskrankheit wissentlich überträgt, jedoch tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein.

Einen Fortschritt bedeutet der § 6 des Entwurfs, welcher das Wohnwesen der Prostituierten dergestalt regelt, daß dieser nach Vollendung des 18. Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen Wohnung gewährt werden kann, ohne daß dem Vermieter der Kuppeleiparagraf droht. Damit ist diesen bedauernswertesten Opfern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wenigstens ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht und damit eine vernünftige Reinigung ihres Körpers, um sich vor Erkrankungen zu schützen. Dies ist auch der erste Schritt auf dem Wege, der heimlichen Prostitution beizukommen, welche die gefährlichste Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten ist. Wenn weitere sozialhygienische Maßnahmen folgen, so ist eine Besserung des heutigen Zustandes zu erhoffen.

Sollte ein wirklicher Erfolg in dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten erzielt werden, dann müßte eine gründliche Reform des ganzen Wohnwesens damit Hand in Hand gehen. Dann müßte jedem Wädchen die Möglichkeit gegeben sein, in ehrlicher Arbeit so viel zu verdienen, daß nicht die Not es zwingt, den Körper zu verkaufen, und dann müßte eine ganz andere Erziehung auf diesem Gebiete eintreten, als das heute noch der Fall ist. So lange es unsere Gesellschaftsordnung will, daß die kinderreichen Familien die kleinsten Wohnungen haben, daß Kranke und Gesunde, Ermüdete und Kinder beiderlei Geschlechts in einem einzigen Raum wohnen und schlafen, oft miteinander noch das Nachtlager teilen müssen, so lange werden Prostitution und Geschlechtskrankheiten die besten Nährböden haben.

Wichtiger Frauen ist es, dafür zu kämpfen, daß wir endlich zu unserem staatsbürgerlichen Recht gelangen, um bei Gelegenheiten, welche so das Wohl und Wehe der Frauen betreffen wie das vorliegende, selbst unsere Interessen zu vertreten. Es ist Pflicht daran mitzuwirken, daß unser Gesellschaftsleben immer mehr der Sozialisierung und damit der sittlichen Besserung entgegengeht.

Groß-Berlin

Mängel der Berliner Obstversorgung

wurden in einer Versammlung von Vorständen der dem Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler angehörenden Berliner Kleinhandelsvereine besprochen. Die Rahmregeln, die von der Reichsstelle und vom Magistrat zur diesjährigen Verteilung des Frühgemüses und des Frühobstes getroffen worden sind, haben die Kleinhändler wieder enttäuscht. Besonders die Obstversorgung sei, führte Verbandssekretär Neubaur in seinem einleitenden Vortrag aus, in der denbar mangelhaftesten Weise geregelt. Im Urbanhafen seien auf dem dort eingerichteten Obstmarkt der Werberischen manche Händler schon vier bis sechsmal zur Verteilung zugelassen worden, während andere noch nicht ein einziges Mal ein paar Körben erhalten konnten. Neubaur und andere Redner, die in der anschließenden Erörterung ihre Beschwerden vorbrachten, erhoben den Vorwurf, daß auf dem Obstmarkt des Urbanhafens schon wieder Schiebungen zum Nachteil kleiner Händler gemacht worden seien. Aber auch das sei vorgekommen, daß Kleinhändler ihre Verteilungsarten an zahlungsfähigere Geschäftsinhaber veräußerten, die sich dann größere Warenmengen zu sichern suchten. Befordert wurde, daß Vertreter des Kleinhandels damit beauftragt werden, die Verteilung zu überwachen. Dem Kleinhandel selber werde es am besten gelingen, unzulässigen Nachschichten entgegenzutreten und räumige Schiffe auszumergen. Die Versammlung beschloß, sofort die Reichsstelle um Verteilung der gerügten Mängel und um Hinzuziehung von Vertretern des Verbandes zur Überwachung zu ersuchen.

Verkaufte Kartoffeln.

Auf dem Tempelhofer Felde werden seit einigen Tagen verdorbene Kartoffeln und Kartoffelrüben abgeladen. Dieselben stammen, wie wir auf Veranlassung der Reichs-Kriegsstands-Kommission feststellen, nicht aus Lägern oder Beständen des Magistrats Neukölln, sondern von der Staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin. Diese Verluste sind auf unzuverlässige Lagerung zurückzuführen und hätten unbedingt vermieden werden können, wenn die Überprüfung der Lager etwas sorgfältiger vorgenommen worden wäre. In der Neuköllner Bevölkerung herrscht ein lebhafter Unwille über diese sorglose Wirtschaft, der in Anbetracht der knappen Kartoffelration durchaus berechtigt ist. In mehreren Schreiben an den Magistrat ist dieser Unwille bereits zum Ausdruck gekommen, im übrigen kann man Ausdrücke der Entrüstung hören, wenn die saftigen Kartoffelrüben die Straßen passieren.

Offentlich werden die schuldigen Fachleute, welche die Lager zu beaufsichtigen hatten, zur Verantwortung gezogen.

Fremdenverkehr und Lebensmittelversorgung.

Der Fremdenzufluß nach Berlin wurde in Friedenszeiten vorwiegend von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, daß die Besucher der Reichshauptstadt eine tüchtige Stange Gold hier zurückließen. In der Kriegszeit sieht mancher diesen Gästen mit minder freundlichen Empfindungen entgegen, weil ihn jetzt die Sorge bedrückt, daß sie eine nicht zu knappe Portion Lebensmittel wegnehmen könnten. Die Frage der Sonderlieferung von Lebensmitteln an Gasthöfe und Fremdenheime ist viel umstritten, weil die notwendige Rücksicht auf die Ernährung der einheimischen Bevölkerung und die berechtigste Forderung der Aufrechterhaltung des Fremdenverkehrs einander gegenüberstehen. Die große der Einfluß des Fremdenverkehrs auf den Lebensmittelverbrauch Berlins sein mag, läßt sich schwer sagen. Man kann aber eine Schätzung versuchen nach dem Ergebnis der polizeilich vorgeschriebenen Meldungen hierüber kommender Fremden, die in Gasthöfen, Fremdenheimen und sonstigen Anstalten ihre Unterkunft nehmen.

Im Jahre 1917 wurden in Berlin aus solchen Beherbergungsstätten rund 1 850 000 Fremde gemeldet, wieder mehr als im Vorjahr 1916 mit 1 285 000 Fremden und annähernd schon wieder soviel wie im letzten Friedensjahre 1913 mit 1 430 000 Fremden. Die Meldungen dürften in der Kriegszeit, die eine Verhäufung der Meldedaten gebracht hat, minder unvollständig als in Friedenszeiten geblieben sein. Es versteht sich aber von selber, daß mit diesen Zahlen noch lange nicht die Gesamtheit des Fremdenzuflusses erfasst ist. Nicht berücksichtigt sind z. B. alle Fremden, die zu Verwandten oder Bekannten auf Besuch kommen und bei ihnen Unterkunft finden. Die bei gewerbmäßigen Beherbergern gezählten Fremden verteilen sich auf die einzelnen Jahreszeiten und Monate nicht allzu ungleichmäßig: in 1917 entfielen die höchsten Anteile auf September und Oktober mit 128 126 und 130 607, im Tagesdurchschnitt 4271 und 4213, der niedrigste Anteil auf Dezember mit 103 835, im Tagesdurchschnitt 3333, während der Februar mit 95 768 den Tagesdurchschnitt 3490 hatte. Was bedeuten die ermittelten Zahlen gegenüber der einheimischen Bevölkerung Berlins? Nehmen wir für jeden der über 1 1/2 Millionen Fremden die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts in Berlin auf 1 Woche an (was vielleicht noch zu hoch gegriffen ist), so ergäbe das etwa 9 1/2 Millionen Verpflegungstage. Die Bevölkerungszahl Berlins war in den letzten Friedensjahren annähernd 2 1/2 Millionen, das bedeutete für die 365 Tage eines ganzen Jahres zusammen 766 Millionen Verpflegungstage. In der Kriegszeit ist die Bevölkerungszahl zurückgegangen, aber nicht so weit, daß an dem Verhältnis dieser Zahlen sehr viel geändert worden wäre. 9 1/2 Millionen Verpflegungstage der Fremden zu 766 Millionen Verpflegungstagen der Bevölkerung sind knapp so viel wie 1 1/4 zu 100. Selbst wenn die Bevölkerungszahl jetzt unter 1 1/2 Millionen stände (was nicht zutrifft), würden die Verpflegungstage der Fremden gegenüber denen der Bevölkerung immer noch nicht ganz 1 1/2 gegenüber 100 ausmachen.

Man kann also nicht sagen, daß die Fremden über Berlin herfallen wie ein Deichdrückenschwamm, der alles löst. Zu berücksichtigen ist freilich, daß an der einheimischen Bevölkerung die Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) mit etwa einem Fünftel beteiligt sind, während unter den hierher kommenden Fremden die Kinder härter vertreten sein dürften. Das kann die Wirkung haben, daß die Fremden den Verbrauch von Lebensmitteln in Berlin immerhin noch etwas stärker beeinflussen. Dazu kommt, daß wahrscheinlich ein recht beträchtlicher Teil der Lebensmittel, von denen die Fremden sich in Berlin nähren, den Gasthöfen, Fremdenheimen usw. „hintertum“ zugeht. Und in diesem Fall sind bekanntlich dem Verbrauch keine Steuern geleistet, solange der Geldbeutel das nötige Kleingeld hergeben kann.

Das Gebiet des zukünftigen Groß-Berlins.

Der vom Bürgerausschuß Groß-Berlin eingesehene Sachauschuß für Städtebau, Wohnungswesen, Realcredit und Verkehr einigte sich in seiner letzten Sitzung auf bestimmte Vorschläge für die Gebietsumgrenzung Groß-Berlins und die Festsetzung der städtebaulichen und wohnungspolitischen Aufgaben der angestrebten Gesamtgemeindeführung. Der Sachauschuß billigte einen von Baurat Deutzer eingehend erläuterten Vorschlag, der ein Gebiet für das zukünftige Groß-Berlin von ungefähr 20 Kilometer Radius und 1800 Quadratkilometer Flächeninhalt vorstelt. Hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Gesamtgemeinde und Einzelgemeinden neigte der Sachauschuß der ebenfalls von Deutzer begründeten Auffassung zu, daß eine Verlegung des heute bei den Einzelgemeinden liegenden Hauptanteils an den städtebaulichen Aufgaben in die Gesamtgemeinde erforderlich sei, und daß die Volksgemeinde auf eine Mitwirkung in Form des Antragsrechts und der praktischen Ausführung örtlicher baulicher Aufgaben beschränkt werden müsse.

Die Heimstätten der Stadt Berlin

Haben jetzt wieder einen sehr starken Andrang von Aufnahmen zu sehen. Bei mehreren ist die Zunahme erst mit der wärmeren Jahreszeit eingetreten, wie man das stets im Sommer beobachten kann. Einige der Heimstätten aber sind schon seit Februar und März andauernd voll belegt, und ziemlich ununterbrochen haben seitdem die Aufnahmegesuche sich gemehrt und die Wartezeit sich verlängert. Die Heimstätten Blankenfelde und Malchow für lungenkranke Frauen (und lungenkranke Mädchen vom 6. Jahr ab) und die Heimstätte Buch für lungenkranke Männer sind diejenigen, in denen der Platzmangel so früh wieder fühlbar wurde. Daneben hat auch das Tuberkuloseheim Buch, das erst im Winter in freigeordneten Räumen des Altleuteheims eingerichtet wurde, eine rasche Wehrung der Aufnahmen gehabt. Dort hat Anfang Mai die Frauenabteilung die volle Belegung erreicht, und die Männerabteilung ist diesem unerfreulichen Ziel nicht mehr fern. Bei der Heimstätte Güterquoy kam es Ende Mai in der Abteilung für lungenkranke Männer (mit geschlossener Tuberkulose) und ebenso in der Abteilung für gesunde Männer zur vollen Belegung. Voll belegt ist auch die Heimstätte Blankenburg für gesunde Frauen (und gesunde Mädchen vom 12. Jahre ab) und zwar schon seit Mitte April. Seit Anfang Mai hat derselbe Platzmangel sich in der Kinderheimstätte Heinersdorf eingestellt, und hier ist seitdem die Zahl der Aufnahmegesuchten, die warten müssen, ganz außerordentlich gestiegen. In der ersten Woche des Monats Juni waren für Heinersdorf 119 Kinder vorgemeldet, und die längste Wartezeit belief sich jetzt schon auf 42 Tage. Je länger der Krieg dauert, desto fühlbarer wird die Unzulänglichkeit der Heimstätten. Gegenüber der Größe des Bedarfes müssen alle Rotbehelfe besorgen.

Die Tarifserhöhung auf den Berliner Ostbahnen.

Die Berliner Ostbahnen hatten sich mit dem vom Interzessionsrat des Verbandsausschusses vorgeschlagenen Vertragentwurf nicht bedingungslos einverstanden erklärt, auch von Johanniand war ein schriftlicher Einspruch gegen den den Berliner Ostbahnen zugestandenen Tarif eingegangen. Dabei wurde die Angelegenheit dem großen Sonderausschuss der Verbandsversammlung zur Beschließung überwiesen. Dieser hat nun beschlossen, einer Tarifserhöhung auf den Berliner Ostbahnen vom 1. Juli ab dergestalt zuzustimmen, daß Einzelfahrer zu 15 Pf. und Sammelfahrer zu 6 Fahrten zu 80 Pf. auszugeben werden, so daß wie in Cöpenick sich die Einzelfahrt auf etwas über 13 1/2 Pf. stellt. Der Verband Groß-Berlin erhält eine Vertriebsabgabe von 2 Proz. Ferner sollen die Berliner Ostbahnen eine weitere Umfesterstelle in Baumshulenberg einrichten.

Eine wichtige Entscheidung über Stadtverordnetenwahlen hat das Oberverwaltungsgericht neuerdings gefällt. Danach ist eine Neuwahl von Stadtverordneten, die zwecks Verstärkung der Stadtverordneten infolge der Erhöhung der Mitgliederzahl stattgefunden hat, von der Wahl zur Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung (Ergänzungswahl) getrennt vorzunehmen. Eine Wahl, bei der die Stimmen ohne jede Unterscheidung zwischen den zur Verstärkung und den zur Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Kandidaten abgegeben worden sind, ist ungültig. Da die zur Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung gewählten Kandidaten unbedingt auf 6 Jahre, die zur Verstärkung aber nur vorläufig mit dem Vorbehalt auf 6 Jahre gewählt werden, daß von ihnen zwei nach 2 Jahren und zwei nach 4 Jahren nach Bestimmung durch das Los auszuscheiden, so kann im Hinblick auf diesen tiefgreifenden Unterschied eine Vermischung beider Arten von Wahlen nicht für zulässig erachtet werden; vielmehr muß die Abgabe der Stimmen für beide Arten von Wahlen getrennt geschehen, wobei es auf die Form der Trennung nicht ankommt, wenn sie nur ihren Zweck erreicht.

Öffentliche Mahnung an die Steuerzahler. Die Steuerdeputation hat sich mit der Frage der Einführung der öffentlichen Mahnung an die Steuerzahler beschäftigt. Von der sofortigen Einführung der öffentlichen Mahnung soll vorläufig abgesehen werden mit Ausnahme von den Steuerklassen III und VII, bei denen verkehrswise das Bringensystem bereits eingeführt worden ist. Es wurde aber die Ausdehnung des Bringensystems bei allen Steuerklassen möglichst mit Anfang des neuen Verwaltungsjahres angeregt.

Zur Kleiderabgabe. B. L. O. teilt mit: Es wird zur Nichtigstellung immer wieder auftauchender Zweifel wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Personen, die zu der Sammlung von einer Million getragener Männer-Oberkleider einen Anzug beigezeichnet und daraufhin eine Empfangs- oder Abgabebescheinigung erhalten haben, von der Vorlegung eines „Besandbescheinigungsscheines“ befreit sind. Wer eine Empfangsbescheinigung erhalten hat, hat außerdem die Gewähr, daß bei einer etwaigen späteren nochmaligen Erstattung getragener Kleidung durch die Reichs-Besoldigungsstelle ihm der abgegebene Anzug in Anrechnung gebracht wird.

Städtische Wappolizei in Groß-Berlin. Nachdem die Wappolizei seit Mitte April d. J. auf den Oberbürgermeister von Berlin und damit auf die städtische Verwaltung übergegangen ist, sind die Verhandlungen wegen der Uebertragung der Wappolizei auch auf die anderen Stadtgemeinden Groß-Berlins wieder aufgenommen und gefördert worden. Es besteht, wie wir hören, begründete Aussicht, daß auch den Städten Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg die Wappolizei zum 1. Oktober übertragen werden wird.

Mahnungen gegen den Kirchenpreiswucher in — der Provinz. In Merseburg wurden in den kaufmännischen Geschäften gestern die ersten Kirchen gegen Lebensmittelkarten verkauft. Das Pfund kostete erste Sorte 50 Pf., zweite Sorte 35 Pf. Aus Wittenberg wird gemeldet, daß die Provinzialstelle für Gemüse und Obst Magdeburg auf Antrag des Magistrats zu Wittenberg die Kirchenpflanzen in der Stadt enteignet und das Eigentum der Kirchen der dortigen Stadtverwaltung übertragen hat. Die Höchstpreise waren bereits derartig hochgeschraubt, daß es unmöglich erschien, den festgesetzten Höchstpreis einzubringen. Gegen die Verpächter dürfte strafrechtlich vorgegangen werden.

Wo bleibt die Kinderwäsche? Von der Hilfsaktion der Proletarierinnen wird uns geschrieben: Täglich kommen zu uns schwangere Arbeiterinnen, die Wäsche für sich und das kommende Kind haben müssen. Die Hilfsaktion der Proletarierinnen Abt. Kranken- und Wochenhilfe, Berlin SO 16, Engelauer 21 III, hat leider keine Wäschebestände mehr, hat auch von den öffentlichen Sammlungen keine erhalten. Wir fragen deshalb im Namen dieser Bedürftigen an, wo wir sie beschaffen können, damit sie diese für sich und das Kindchen so notwendigen Wäschebestände erhalten? Wir selbst nehmen aber auch zur Verteilung nach wie vor Wäsche entgegen. Deshalb, wer noch von seinen Vorräten an Wäsche was zu verdingen hat, bringe sie, damit wir unseren Mitbewerbern davon geben können.

„Memento 1914“. Der Sportpark Dreptow wird am nächsten Sonntag, den 16. Donnerstag, den 20., und Sonntag, den 23. Juni, sein erstes klassisches Rennen in diesem Jahre veranstalten. Das Rennen ist mit 15 000 M. Preisen ausgestattet und ansehnend erzählt der Sieger die Goldene Medaille mit Brillanten. Nicht weniger als 12 Dauerfahrer sind für dieses Rennen eingeschrieben. Die Vorläufe erfolgen am Sonntag, den 16., und Donnerstag, den 20. Juni. Die Ausserwählten treten Sonntag, den 23., zum Endkampf an. Die Rennen beginnen an den Sonntagen um 4 Uhr, am Donnerstag um 1/2 Uhr.

Tourenhahn-Palast. Ein neues Filmwerk, „Mitternacht“, wird Freitag zum erstenmal aufgeführt. Ausnahmen des Bild- und Filmmaterials von unserem Vorwärts an der Reihe sind eben eingetroffen und werden im Programm gezeigt.

Mozart-Opern. Freitag findet die Uraufführung des fünfaktigen Dramas „Alceste“ von Victor Hugo statt.

Das feierliche Spiel „Der Hias“ beendet mit dem 14. seine Aufführungen im Palast-Theater am Zoo und schlägt ab 15. im Wallalla-Theater seine Bühne auf.

„Mar zum Gefecht“, ein Marinepiel zugunsten unserer Kriegsmarine wird am Sonnabend im Palast-Theater am Zoo zum erstenmal gegeben.

Ein Sparmarkenloos der Volksfürsorge, Nr. 14 406, enthaltend die Marken von Nr. 1 bis 30 ist verloren gegangen, und die Volksfürsorge bittet den Finder, die Marken in der Rechnungsstelle Engelauer 18, portofrei, abzugeben. Diese Marken werden zugleich für ungültig erklärt.

Neukölln. Lebensmittel. Von heute bis Sonntag, den 16. Juni, darf außer den auf den Abschnitt 48 entfallenden zwei Eiern auf Abschnitt 47 der Neuköllner Eierkarte noch ein Ei entnommen werden.

Der Umtausch von schlechten Gemüselieferanten, welche aus den von der Stadtgemeinde gelieferten Konventionen herkommen, muß bis zum 1. Juli vorgenommen worden sein. Ein späterer Umtausch kann auf keinen Fall erfolgen. Anträge auf Umtausch von schlechten Gemüselieferanten sind unter Vorlegung der vorhandenen Ware im Rathaus, 1. Treppe, Zimmer 136a, zu stellen.

Schöneberg. Räderverteilung. Von heute bis Mittwoch, den 19. Juni, findet im Bezirk der Protokollkommissionen 5 und 6 (früher 2 und 2a) eine Verteilung von 125 Gamm-pommerischem Weichkäse auf Grund der Spellessatzlambenliste statt.

Lichtenberg. Neue sozialpolitische Maßnahmen. Der Magistrat hat eine Reihe neuer sozialpolitischer und Kriegsbeschäftigter Maßnahmen beschlossen, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen wird. Auf Grund des neuen Wohnungsgesetzes soll ein Wohnungssamt geschaffen und eine Wohnungsdeputation eingesetzt werden. Die Kosten des Wohnungssamts, das sich zunächst auf den Wohnungsnachweis zu beschränken haben wird, lassen sich noch nicht übersehen; für das laufende Rechnungsjahr werden 10 000 M. gefordert. Ferner beantragt der Magistrat, sich an der auf Anregung der Reichsversicherungsanstalt gegründeten Gemeinnützigen Wittwen-Gesellschaft für Angestellte-Heimstätten zu beteiligen, um so mehr, als damit zu rechnen ist, daß das Kreditbedürfnis für Wohnungszwecke in Lichtenberg, n. a. auch für die Familienhausbesitzer der Stadt in der Wuhlsheide unter Umständen erheblich hervorgerufen kann. Die Stadt will daher 10 Aktien zu je 1000 M. übernehmen. Zur Deckung der Kriegsausgaben der Stadt haben die städtischen Körperschaften bisher 15 Millionen Mark bewilligt. Bis Ende März 1915 wurden insgesamt 129 818 545 M. ausbezahlt und in Form von Erstattungen durch Reich und Staat sowie durch Einnahmen aus dem Verkauf von Rohungsmitteln wieder 100 955 237 Mark eingenommen, so daß bisher 28,8 Mill. Mark noch nicht gedeckt werden konnten. Wähliglich der noch zu erwartenden Erstattungen und Einnahmen ist mit einer endgültigen Ausgabe von bisher 14 021 752 M. zu rechnen. Der Magistrat beantragt jetzt, weitere Mittel für Kriegsausgaben bis zur Höhe von 3 Millionen Mark zu bewilligen. — Den Arbeitern der städtischen Werke und der anderen städtischen Betriebe soll ein weiterer Kriegslohnzuschlag gewährt werden. Den Werkarbeitern soll entsprechend dem Antrag ihres Arbeiterausschusses der gleiche Lohn bewilligt werden, wie ihn die Berliner Gaswerke ihren Arbeitern zahlen, den Frauen soll gleichfalls eine Zulage von 20 Pf. in der Stunde bewilligt werden. Die neue Lohnzulage erfordert einen jährlichen Aufwand von 200 000 M.; sie wird vom 1. April d. J. ab gewährt.

Ferner sollen weitere Frauen in die städtische Verwaltung hineingewählt werden. Schon seit einiger Zeit sind auch in Lichtenberg Frauen mit beratender Stimme, und zwar 15 an der Zahl, Mitglieder von verschiedenen Deputationen und Ausschüssen. Entsprechend einem Wunsche der Stadtverordneten schlägt der Magistrat jetzt vor, weitere Frauen in eine Reihe von Deputationen usw. zu wählen und zwar je zwei Frauen in die Gesundheitsdeputation, die Kriegsunterstützungskommission, die gemischte Kommission für soziale Angelegenheiten und den Untersuchungsausschuss des städtischen Rohungsmittel-Ausschusses für die Obst-, Kartoffel- und Gemüseversorgung. Ein Stimmrecht kann den Frauen nach der Städteordnung noch nicht eingeräumt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird sich ferner mit zwei Anträgen beschäftigen. In dem einen wird der Magistrat ersucht, Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern zu schaffen, deren Mütter infolge Krankheit an der Pflege ihrer Kinder verhindert sind. In dem anderen Antrag wird der Magistrat gefragt, ob er bereits dem Beschlusse der Stadtverordneten auf Vermehrung der Magistratsmitglieder um einen Stadtschulrat und Stadtmehdizinalrat beigetreten ist, und wenn nicht, welche Gründe ihn hieran gehindert haben.

Reich Teltow. Festlegung der Sommer- und Herbstferien. Die Sommer- und Herbstferien der Volksschulen sind in folgende Zeitabschnitte gelegt worden: Sommerferien a) der Schulen in den Städten und in den Ortsschaften Budow, Rudow, Stahndorf und Bildau: Schluß: Freitag, den 6. Juli, Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 6. August; b) der Schulen in den übrigen, vorstehend nicht erwähnten ländlichen Ortsschaften des Kreises: Schluß: Freitag, den 12. Juli, Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 6. August. — Herbstferien a) der Schulen in den Städten und in den Ortsschaften Budow, Rudow, Stahndorf und Bildau: Schluß: Sonnabend, den 22. September, Wiederbeginn des Unterrichts: Mittwoch, den 16. Oktober; b) der Schulen in den übrigen, vorstehend nicht erwähnten ländlichen Ortsschaften des Kreises: Schluß: Sonnabend, den 21. September, Wiederbeginn des Unterrichts: Mittwoch, den 16. Oktober.

Reinickendorf. Lebensmittel. Für den westlichen Ortsteil wird auf Abschnitt 34, soweit der Vorrat reicht, statt Parmelade 1 Pfund Kaminhonig zum Preise von 75 Pf. für 1 Pfund abgegeben. Anmeldeabschnitt 10 der Eierkarte ist bis einschl. 16. d. M. in den Geschäften zur Abrechnung vorzulegen. Nachmeldungen werden nicht mehr angenommen.

Friedrichshagen. Eierverteilung. Bis morgen gelangen auf Abschnitt 11 der Eierkarte je zwei Eier a 88 Pf. zur Verteilung. Umtausch schlechter Eier in ganzem Zustande nur innerhalb drei Tagen.

Groß-Berliner Parteinaufrichten.

Berman. Sonnabend abends 8 Uhr im Lokale von Temmer, Wallstr. 2, Jahrlabend. Bericht von der Kreiskonferenz. „Vorwärts“-Leiter sowie Parteifreunde sind eingeladen.

Industrie und Handel.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Die Akt.-Ges. vorm. Heijer u. Hoffmann, die im Jahre 1917 einer Sanierung durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 5:2 unterzogen wurde, schließt das Geschäftsjahr 1917 mit einem neuen Verlust in Höhe von 494 039 M. ab, um den sich der Verlustvortrag aus 1916 von 727 562 M. auf 1 229 201 M. erhöht. Dieser Verlust ermächtigt sich durch die erfolgte Sanierung auf 22 201 M., der auf neue Rechnung vorggetragen wird. Nach der Verlesung wenig lobender Aufträge ist das Unternehmen jetzt gut beschäftigt. Es hofft auf ein sehr reges Friedensgeschäft in Näh- und Schreibmaschinen.

Die englische Handelspolitik nach dem Kriege.

Im Jahre 1916 wurde in England ein Ausschuss mit der Aufgabe betraut, ein Programm für die Handels- und Industriepolitik nach dem Kriege zu entwerfen.

In diesen Leitlinien, die vor kurzem erschienen sind, werden den sogenannten Angebotsindustrien, d. h. Industrien, von denen andere große Zweige der Volkswirtschaft abhängen, Staatshilfe zugesichert. Diese soll auch für jene Gewerbezweige in Betracht kommen, die von einem übermächtigen wirtschaftlichen Gegner bedroht sind. Der allgemeine Schutz soll durch abgelehnt werden. Das britische Reich und dessen Verbündete sollen eine gemeinschaftliche Kontrolle über die Ausfuhr gewisser wichtiger Rohstoffe ausüben, die zum Wiederaufbau ihrer Industrien nötig sind.

Die englische Regierung soll danach streben, die Rohstoffzufuhr von allen Ländern und Länderkombinationen unabhängig zu machen. Der Ausschuss hält einen engeren Zusammenhalt der Handelsverträge zur Bekämpfung des ausländischen Wettbewerbs für dringend geboten. Bei dem Zusammenhalt von Industrien soll der Regierung ein gewisses Überwachungsrecht vorbehalten bleiben.

Berichtszeitung.

Beleuchtungseinschränkung und Stromlieferungsverträge.

Die interessante Frage, ob Verträge über die Lieferung von Gas oder elektrischem Strom mit einem vom Abnehmer garantierten Mindestverbrauch als aufgehoben zu gelten haben, wenn infolge der behördlich angeordneten Einschränkung der Beleuchtung und (bei Gastwirtschaften) infolge der Überlegung der Polizeibehörde der Abnehmer an der vollen Ausnutzung von Gas oder Elektrizität behindert ist, hat das Reichsgericht jetzt hinsichtlich des folgenden Streitfalles bejaht:

Der Kaufmann A. hat im November 1913 mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Charlottenburg einen Vertrag über Lieferung von elektrischem Strom für das von ihm eröffnete „Café Tauentzien-Palast“ geschlossen; er garantiert für die zehnjährige Dauer des Vertrags einen jährlichen Mindestverbrauch von 40 000 M., wogegen ihm eine erhebliche Preisermäßigung für den nach 9 Uhr abends verbrauchten Strom zugesichert wurde. Die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 ordnete dann die allgemeine Einschränkung der Beleuchtung, sowie die frühere Schließung der Lokale an, und durch polizeiliche Verfügung vom 17. Januar 1917 wurde die Beleuchtung für das Café auf 60 Proz. herabgesetzt. Da infolgedessen der Stromverbrauch des Cafés hinter der Garantiesumme zurückblieb, die Stadt aber die Nachzahlung der an der Garantiesumme fehlenden Beträge verlangte, erhob A. und die in den Stromlieferungsvertrag eingetretene „Café Tauentzien-Palast G. m. b. H.“, die das Café betreibt, gegen die Stadtgemeinde Charlottenburg Klage auf Feststellung, daß der Vertrag als aufgehoben zu gelten habe.

Im Oberschied zum Landgericht III Berlin, das die Klage abgewiesen hatte, hat das Kammergericht der Klage stattgegeben und den Stromlieferungsvertrag vom 16. Dezember 1916 als aufgehoben erklärt. Zur Begründung führte es an: Als erkennbar von beiden Parteien bei Vertragsschluss gemollt und als stillschweigend vereinbarte Voraussetzung für die fortwährende Geltung des Vertrags ist anzunehmen, daß die Kläger nicht durch ein zufälliges Ereignis dauernd behindert werden, das Café in vollem Umfang zu beleuchten und während der Nachtzeit für die Gäste offen zu halten. Nun sind aber die Kläger durch die in Kraft getretene Bundesratsverordnung gezwungen, die Beleuchtung ihres Lokals auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und es bereits um 11 1/2 Uhr abends zu schließen. Nach der polizeilichen Anordnung hat die Einschränkung der Innenbeleuchtung 50 Proz. zu betragen, außerdem muß die Restbeleuchtung wegfallen. Damit ist den Klägern aber die volle Ausnutzung des elektrischen Stroms, welchen die Beklagte ihnen nach dem Vertrage zur Verfügung zu stellen hat, nach zwei Hauptrichtungen hin in erheblichem Maße entzogen. Darnach fehlt es seit dem 16. Dezember 1916 an der vertragsmäßigen Voraussetzung für die weitere Geltung des Vertrags. Da der Vertrag bis 1923 geschlossen ist, muß allerdings mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß diese Voraussetzung nicht für die ganze Dauer des Vertrags in Wegfall gekommen ist. Es ist aber der zeitliche Fortfall einem dauernden gleich zu erachten; denn es ist nicht abzusehen, wann die Verordnung vom 16. Dezember 1916 und die dazu ergangenen polizeilichen Anordnungen wieder aufgehoben werden und wie dann sich die in Betracht kommenden Verhältnisse gestalten werden.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der beklagten Stadtgemeinde verlangte Revision zurückgewiesen.

Bestellung eines Neuköllner Magistratsbeamten In einer Anklage zugrunde, welche die 1. Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. Angeklagt war der Magistratsassistent Hans Eicholz aus Neukölln, welcher beschuldigt wurde, als Beamter für eine Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, Weisungen gefordert zu haben. — Der Angeklagte war bei der Rohungsmittelversorgung des Magistrats Neukölln beschäftigt gewesen und zwar hatte er hier den gesamten Verkehr mit der Reichsstelle für Obst und Gemüse zu bearbeiten. In dieser Tätigkeit hatte er auch mit dem Gemüsegroßhändler Dombrowsky zu tun, der für Neukölln als Großverteiler tätig ist. Die Tätigkeit des D. besteht darin, daß er die von den Erzeugern mit der Eisenbahn verladene Gemüse- und Obstmenge auf den Güterbahnhöfen abnimmt, die Wagons ausladen läßt und mittels Motorfuhrwerk, für welches er pro Sperrpaß 60—70 M. für den Tag bezahlen muß, den Unterverteilern die Ware zuführt. Für diese Tätigkeit erhielt D. anfänglich eine Provision von 3 Proz., zuletzt 2 Proz. der gesamten Summe. Als der Angeklagte den Auftrag erhielt, eine Art Unkostenberechnung aufzustellen, durch welche nachgeprüft werden sollte, ob D. nicht etwa Kleinengewinne einstreiche, trat er an den Zeugen D. heran und soll, nach dessen unbedingter gelobtem Zeugnis ihm nahegelegt haben, ihm eine Sonderprovision von 3 Proz. zuzuschlagen, er würde dann die Spesen so berechnen, daß ihm vom Magistrat 25 Proz. vom Gesamtumsatz angeprochen wurden. Diese Bezahlung des Zeugen wurde von dem Angeklagten ganz entschieden bestritten. Nicht er, sondern der Zeuge sei es gewesen, der ihm bei der Unterredung heimlich einen Zettel zugehoben habe, auf dem er ihm 2000 M. verprochen habe. Zum Beweise dafür, daß gerade der Zeuge Dombrowsky es sei, der an die Beamten mit Sämieregeldern herangetreten sei, war von Rechtsanwält Dr. Vuybe der Magistratsbeamte Mehe er geladen worden, der eidlich folgendes bekundete: Als D. einmal für den Magistrat sehr billige Birnen eingekauft hatte, sei er an ihn herangetreten und habe ihm erklärt, da der Magistrat ja doch kein über die Höchstpreise laufe, so könne er auch in diesem Falle mehr bezahlen und den Verdienst von 15 M. an jedem Zentner wollen sie beide teilen. Mehe hat dies aber abgelehnt. — Der Zeuge D. bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung. — Das Gericht kam zu der Ansicht, daß der Angeklagte sich des Vergehens gegen den Paragrafen 331 St.G.B. schuldig gemacht habe und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis.

Die Streikandgebungen vom Januar und Februar beschäftigen noch immer die Gerichte. Dienstag fanden vor dem Spandauer Schöffengericht mehrere Verhandlungen statt, in denen Arbeiter aus der Flugzeugfabrik in Henningsdorf sich wegen Zu-

Widerhandlung gegen die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken zu verantworten hatten, wonach jeder Streitende sich strafbar machen würde, der nicht am 4. Februar die Arbeit wieder aufnahm. In jener Fabrik, in der der Ausstand allgemein gewesen, erschienen am 4. Februar bei weitem nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Ausgeschiedenen erhielten sämtlich amtliche Bescheide auf Gefängnisstrafe. Eine beträchtliche Zahl erhob dagegen Einspruch. Von den seither Angeklagten erzielten nur eine ältere Frau aus Cremmen und ein Arbeiter aus Berlin Freisprechung an Stelle der verhängten drei Wochen Gefängnis. Bei den anderen Angeklagten wurden die Freiheitsstrafen in Geldstrafen von 25 M. umgewandelt.

Aus aller Welt.

Bevölkerungszuwachs in den französischen Großstädten.
„Matin“ veröffentlicht eine vergleichende Aufstellung über die Bevölkerungsziffern der Großstädte Frankreichs 1914 gegen Anfang 1918. Sämtliche Städte weisen einen großen Bevölkerungszuwachs auf, was besonders auf die Ausdehnung der Fabriken und die Zuwanderung von Ausländern, namentlich Kolonialarbeitern, nach den großen Industriezentren zurückzuführen wird. Das Blatt gibt folgende Zahlen in Tausenden von Einwohnern: Marseille früher 600, jetzt 947; Lyon 590, jetzt 740; Bordeaux 261, jetzt 325; Vororte von Bordeaux 88, jetzt 121; Nantes 170, jetzt 190; Toulouse 150, jetzt 210; Nizza 142, jetzt 180; Havre 136, jetzt 150, wobei die Garnison sowie 80 000 Fremde und 80 000 Flüchtlinge nicht gezählt sind; Lorient 104, jetzt 120; Brest 90, jetzt 125; Rennes 79, jetzt 90; Dijon 76, jetzt 89; Orleans 72, jetzt 110; Lemans 69, jetzt 99; Tours 67, jetzt 100; Cherbourg 36, jetzt 41; Tarbes 29, jetzt 42; das Arsenal Tarbes allein beschäftigt augenblicklich über 16 000 Arbeiter.

Briefkasten der Redaktion.

Fussfall 332. Ihre Anfrage ist unklar. Die Unfallrente kann Ihnen durch die Versicherungsgesellschaft entzogen werden. Erscheint Ihnen die Entziehung unerschwerlich, so können Sie dagegen Berufung einlegen. Nähere Angaben darüber enthält der Rentenentziehungsbescheid. — **Feldpost 100.** Die Post ist in dem Falle nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten. — **C. S. 15.** Sie bzw. Ihre Frau sind zur Zahlung der Arztgebühren verpflichtet. Sie hätten sich sonst an einen von der Kriegsfürsorge bestimmten Arzt wenden müssen. — **A. S. 1001.** Die Strafe beträgt 33 drei Monate. Anzeige können Sie bei der Vollzeit beim bei der Staatsanwaltschaft machen. — **G. No. 2. J. R. 4.** Da Sie sich freiwillig melden wollen, wird Ihrer Aufnahme nichts im Wege stehen. — **G. S. 51.** 1. Wenn es sich um rückständige Steuern handelt, können die vom Richter gefordert werden. 2. Ja. — **P. S. 62.** Wenn Sie nicht aus der Kirche ausgeschieden sind, müssen Sie natürlich die Kirchensteuer zahlen, auch wenn Sie Ausländer sind. — **R. S. 21.** 1. Die Abgeltung beträgt 2. Das Gehalt ist an das Generalkommando zu zahlen. 3. Die Zinsen werden dem Einkommen zugerechnet und mit ver-

rechnet. — **H. S. 70.** Sie müssen zunächst einmal abwarten, welchen Lohn Ihr Mann dort bekommt. Ist der Lohn sehr gering, so muß Ihnen ein Teil der Unterhaltung gezahlt werden. Sie müssen wegen dieser Sache bei uns persönlich vorsprechen. Reklamation von einer anderen Firma ist ausgeschlossen. — **Kr. 1885 J.** Auskünfte an Rechtsbüros erteilen wir nicht. — **C. J. 63.** Sie können einen solchen Antrag jetzt stellen, müssen ihn zunächst an Ihr letztes Regiment eingeben. — **Krankenträger W. R.** Das kommt auf die in Oesterreich geltenden Bestimmungen über Versicherungsbeiträge an, die wir nicht kennen. Ihr Vater kann sich doch aber dort darüber erkundigen. — **W. S. 162.** In der gleichen Verlegenheit wie Sie befinden sich sehr viele; Sie können sich an die Zentrale für private Fürsorge, Berlin W, Klottwischstraße 4, wenden. — **Vorstandmann Görbersdorf.** Das erhöhte Krankengeld wird seit dem 1. April gezahlt. Der Krankheitsfall liegt aber vor diesem Datum, Sie hatten deshalb nur Anspruch auf den alten Satz. Wenn ein anderer Patient das höhere Krankengeld bekommt, obgleich er den Antrag früher gestellt hat, so wird, da er nach Ihrer eigenen Angabe einer anderen Krankenkasse angehört, diese das Krankengeld von einem früheren Datum an erhöht haben. Infall bleibt allerdings, daß Sie das erhöhte Krankengeld schon erhalten haben. Vielleicht wenden Sie sich zunächst mit einem Schreiben an den Vorstand der Kasse und bitten um Aufklärung. — **Gary 1918.** 1. Der Obermann muß die Ehelichkeit des Kindes durch Klage anfechten. Der Vater wird bei dem angegebenen Einkommen trotzdem zur Alimentation verpflichtet. — **Art 99.** Kaufmännisch erhalten Sie mündlich in der Sprechstunde. — **Kölnische Straße.** Die Kaufmännisch ist unrichtig. Wenn die Mietsteigerung unangenehm ist, können Sie sich an das Mietbeiratsamt wenden. — **G. S. 21.** Sie müssen solchen Antrag stellen und zwar beim Bezirkskommando. — **F. S. 2. S. 1.** Anspruch auf Wohnung besteht nicht, Sie können gemietet werden. 2. Rein. 3. An das Ersatzbataillon des Truppenkorps, zu dem der Mann eingezogen ist. 4. Unterleibschmerz, landsturmgefährlich. — **G. S. 20.** 1. Sie haben keinen Anspruch auf Altersrente, da Sie nicht die nötige Anzahl Renten gezahlt haben. 2. Die Gemeinnütze einer Schwalmenebe kennen wir nicht. — **M. S.** Sie erhalten die Zulage von 8 M. monatlich doch schon durch die Versicherungsgesellschaft und haben deshalb an die Invalidenversicherung keinen Anspruch mehr. — **L. 102 Dresden.** Wenn die Frau die Ehegemeinschaft aufgelöst hat, so sind Sie zunächst für den Unterhalt nicht verpflichtet. Für die Kinder müßten Sie monatlich etwa 100 M. Unterhaltsgelder zahlen. — **A. S. 66.** Die Weibsteine für den Vaterländischen Hilfsdienst ist Arbeitsnachweis in der Gormannstraße. — **Wiese 1001.** Sie hatten Anspruch auf Unterführung nur bis zum 13. d. Mts. — **Kr. S. 2.** Es ist wohl möglich, daß das Versicherungsamt dem Oberverwaltungsamt die Entscheidung der Sache übertragen hat. Es müßte bei diesem wegen ihrer Erledigung angefragt werden. — **R. S. 200.** Der Verkehr mit den Zivilpersonen im besetzten Gebiet ist verboten, Sie können dagegen nichts unternehmen. — **R. 77. A. G.** Eine bestimmte Grenze gibt es dafür nicht, es richtet sich je nach den örtlichen Verhältnissen. — **S. 2. 9.** Sie würden in diesem Falle im Ausstrafe des Soldaten handeln, müßten aber die Genehmigung des Hauptquartiers zum Desertieren der Wohnung haben. — **C. S. 60.** Scheidung wäre nur möglich, wenn Ihre Frau der Aufforderung, die eheliche Gemeinschaft wieder herzustellen, nicht nachkommt. — **R. S. 26.** Sie müssen sich an das Bezirkskommando wenden. — **R. S. 50.** 1. und 2. Anspruch auf Teuerungszulagen besteht nicht. 3. Nein. — **W. S. 1.** Das wissen wir nicht. 2. und 3. Nein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag Mittag. Heißlich kühl, teilweise heiter, aber veränderlich, im westlichen Binnenlande größtenteils trocken, in den anderen Gegenden öfter leichte Regenschauer.

Eingegangene Druckschriften.

Die aufgeführten Bücher sind durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.
Wilde Gemüse. Von Prof. Winkel. 50 Pf. — Verlagsbuchhandlung Karl Veit, Magdeburg.
Vom kommenden Westfrieden. 1,50 M. Romanverlag, Siegen.
Was bekommen jetzt die Soldatenfamilien? 80 Heller. Verlag der Wiener Volkshandlung, Wien VII, Gumpendorfer Str. 18.
Graf Hertling. Ein offener Brief von Paul Graf von Hertlingbrock. 2 M. Breitkopf u. Härtel, Leipzig.
Der Arbeitsnachweis. Von Magistratsrat Paul Böbling. Prof. 6 M., geb. 8 M. J. Gutentag, Verlag, Berlin W 10.
Der Verleumdungsfeldzug gegen Deutschland. Von Geheimrat Dr. König. 2 M. Burgverlag, Godesberg.
Der Fall von Eifen und Feuer. Von Georg Wegener. Geb. 12 M. F. A. Brockhaus, Leipzig.
Hölderlin. Von Walter Fildig. Erich Reiß Verlag, Berlin W 62.
Reichers Reiseführer: Band 63, Thüringen, geb. 3 M. — Band 27, Der Harz, geb. 3 M. — Band 38, Kyffhäusergebirge und Harzgebirge, 1,20 M. — Band 121, Weimar und Umgebung, 1 M. — Band 93, Nema und Umgebung, 1 M. Sämtlich Richter's Reiseführerverlag, Berlin SW 11, Delfiner Str. 39.
Neu-Buddhistische Zeitschrift. Erscheint vierteljährlich. Einzelheft 3,50 M., Jahrespreis 12 M. Neu-Buddhistischer Verlag Dr. Paul Dahle, Berlin-Dahlemerstr., Prinzenregentenstr. 85.
Das Staatsmonopol der Feuerversicherung in den Niederlanden. A. F. Dresdenbeek. 2,40 M. Internationale Verlagsbuchhandlung „Nevis“, Amsterdam.
Die Toten leben! Eigene Erlebnisse von D. Dählbarr. 1. und 2. Teil. Verlag von August Karl Lesmer, Verlagshaus, Hamburg.
Wirtschaftsriede. Von H. 1,10 M. Verlag des Oesterreichischen Notariatsvereins, in Kommission der Franzosen L. u. F. Hof, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien I, Kohlmarkt Nr. 20.
Das gleiche Stufenwahlrecht. Von Major a. D. Philippson. 0,50 M. Selbstverlag des Verfassers, zu beziehen von Franz Weber, Berlin W 66, Wilhelmstr. 47.
Ernst Solvah. Von Louis Bertrand, Agence Doehenna, Bruxelles, 20, rue de Persil.
Der Jesuit. Von Julius Reier-Größe. Vita Ipsa. Von Peter Allenberg. Beide im Verlag S. Fischer, Berlin.
Scala Santa. Von Maria Waser. 2,50 M. Kasper u. Ko., Verlag, Jülich.
Das ätende Herz. Gedicht von Walter Reiner. Preis 3 M., Verlagspreis 5 M. Heilig Stiemer Verlag, Verlagsstelle Dresden A. 24, Barreuther Str. 39.
Jerusalem. Von Soen Hedra. Zeitpostausgabe 1,50 M. F. A. Brockhaus, Leipzig.
Der Weltkrieg. Kurzgefaßte Darstellung für Schule und Haus von L. Jungmann, Konforbia K.-G. für Druck und Verlag, Dähl-Baden.
Deutscher Tee, deutscher Kaffee-Genuss. Von Dr. Fr. Wolf und Dr. Gg. Erckl. Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 25 Pf.
Winte für gesunde und barbare Ernährung. Von Dr. Schill. Einzelpreis 35 Pf., von 100 Stück ab 10 Breg. Ermäßigung. Verlag Karl Fr. Heub, Leipzig-Gaußstr., Oststraße.
Der Kuge Pitter. Von Karl von Verfall. 4 M. Verlag von Egon Pfeiffer u. Co., Berlin W.
Die Briefe des Französischen Brandt. Von Felix Holländer. Verlag von Rudolf Hoffe, Berlin SW 68. Geb. 5 M., geb. 7 M.

Bekanntmachung über den Bezug von Kohlen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918 in Verbindung mit der Anordnung der Landeszentralbehörden über die Errichtung des Kohlenverbandes Groß-Berlin vom 21. August 1917 wird für das Gebiet des Kohlenverbandes Groß-Berlin, nämlich die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Dahlemerstr. sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim, folgendes bestimmt:

1. Vom 12. Juni 1918 ab darf gegen Vorlegung der Kohlenkarte auf sämtliche mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichneten Abschnitte der Kohlenkarte je ein halber Zentner Kohlen abgegeben und entnommen werden.
Braunkohlenabschnitt dürfen gegen die Kohlenkarte nur unter gleichzeitiger Vorlegung des von der Gemeinde ausgestellten Ausweises und nur an solche Verbraucher abgegeben und entnommen werden, die in die Kundenliste des Kohlenhändlers eingetragen sind. Für die Entnahme aller anderen Arten von Kohlen gegen Kohlenkarten sind die Verbraucher in der Wahl der Bezugsstellen nicht beschränkt.
2. Die Abgabe und Entnahme von Kohlen gegen Djen- und Sonderkarten ist bis auf weiteres verboten.
3. Zuziehungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Einziehung der Kohlen erkannt werden, auf die sich die Zuziehungen beziehen, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebühren oder nicht.
Die Kohlenstelle Groß-Berlin kann Kohlenhändlern, die gegen diese Bekanntmachung verstoßen, den Fortbetrieb des Handels unterlagen.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1918.
Der Kohlenverband Groß-Berlin.
Vermuth.

Zentral-Verband der Lederarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Filiale Berlin I.
Sonntag, den 16. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Herrn Schmidt, Prinzenallee 33:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Vorstandswahl und Vortrag.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.
133/3 Die Ortsverwaltung.

Leitungsdrähte

Bestellungsformulare
Gummisilicierter Kupfer.
geschützt
Heil Strauß, Frankfurt a. M.,
Rainingerlandstr. 181. Fernspr. Danfa 5973.
Telegraphen Guita. [66/14

J. F. Rauch Invalidenstr. 164

Ecke Brunnenstraße
1917er vorzügl. Rotwein Oberingelheimer Fl. 6,50
1915er Bechtelmer Golorberg 7,25, Zellinger Himmelreich 7,75
Süßer Obstschäumwein vorzügl. 8,40
Fl. 5,50, 10 Fl. 52,50

Lungen-

und Halskrankheiten. Verlangen Sie
kostenfrei belebende Droschüre über
Heilmethode ohne Verunsicherung.
Sämtlichst Dr. Weisse's Ambul.
Berlin 117, Potsdamer Str. 123b II,
jetzt Herzl. Hellanstalt „Sanavita“.

Bekanntmachung über die Ausgabe von Zucker und Runkelrübe im Juni und Juli 1918.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Magistrats Berlin vom 11. April 1917 über die Abgabe und Entnahme von Zucker wird bestimmt:

1. Es sind abzugeben:
a) Auf Abschnitt 12 der Berliner Zuckerkarte in der Zeit vom 16. bis 30. Juni d. J. 3/4 Pfund Verbrauchszucker und 1/4 Pfund als Ausgleich für die verminderte Brotportion, zusammen also 1 1/4 Pfund Zucker.
b) Auf Abschnitt 18 der Berliner Zuckerkarte in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. 3/4 Pfund Verbrauchszucker und 1/4 Pfund als Ausgleich für die verminderte Brotportion, zusammen also 1 1/4 Pfund Zucker.
c) Auf einen besonderen Abschnitt der demnächst zur Ausgabe gelangenden neuen Zuckerkarte in der Zeit vom 6. bis 30. Juli d. J. 2 Pfund Einmachzucker oder 3 Pfund Runkelrübe.

Rur wer nachweisen kann, daß er am 10. Juni d. J. seinen künftigen Aufenthalt in Berlin gehabt hat, hat Anspruch auf Einmachzucker. Später Hinzugezogene haben sich an dem Ort ihres früheren Aufenthaltes zu wenden, falls sie auf solchen Zucker Anspruch machen.
Die Kleinhandlhaber haben bei der Entnahme den Sonderabschnitt abzutrennen, an sich zu nehmen und durch Anbrud des Firmenstempels zu entwerfen. Falls Runkelrüben entnommen wird, haben sie außerdem die besonders gekennzeichnete rechte Ecke abzuscheiden. Die Abschnitte, auf welche Runkelrüben entnommen ist, sind getrennt von denjenigen, auf welche Einmachzucker entnommen ist, dem Kleinhandlhaber dem Großhandlhaber bis zum 31. Juli d. J. einzureichen. Die Großhandlhaber haben die Abschnitte sofort an die Zuckerzuteilungsgesellschaft weiterzugeben. Von dieser sind die Abschnitte bis zum 12. August d. J. der Zuckerzuteilungsgesellschaft einzureichen.
2. Denjenigen Berliner Einwohnern, die zur Zeit der Sonderverteilungen berechtigt sein werden und sich Zuckerumtauschkarten ausstellen lassen, werden die Runkelrüben oder Ueberlieferung der Umlauschkarten oder, falls diese schon in ihrem Besitze sind, nach ihrer Rückkehr von der Reise gegen Vorlegung der über die Ausgabe der Umlauschkarten ausgestellten Bescheinigungen die Sonderverteilungen von der Zuckerzuteilungsgesellschaft, Kommandantenstraße 80/81 III, zugewiesen werden.
Berlin, den 10. Juni 1918.
Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Zuckerzuteilungsgesellschaft.
Dr. Reimann.

Z. Nr. 1658 Zu 18.

Zähne m. echt. Friedenskautschuk 3.50 M.

5 Jahre Garantie. Zahnziehen m. Betäubung bei Bestellung v. Gebissen gratis. Goldkronen v. 20 Rm. an. Spezialzähne ohne Zahnpraxis Hatvani, Ede Zahnk. Klee. 1. Gumpenpl.

100 Schreibmaschinen

erstklass. Systeme m. Garant. Farbband, Kohle-, u. Durchschlagspapier.
Rechenmaschinen
Vervielfältigungs-Apparate
Wachspapier u. Farben
Büromöbel
Reparaturwerkstatt für alle Büromaschinen.
Wilh. Droussick & Gols
Berl. Kommandantstr. 19

Süßneraugen

Zufußhollenverhärtung
Dornhautentf. entf. m. abrotl.
Sicher's. Reichel's. „Socoo“. Ginz.
Stabilisiermittel f. eingemur. und
schmerz. Velden. Zeit 25 R. bew.
1,25 M. Otto Reichel, Berlin 43,
Hennrichstr. 4.

Zahngebisse

Blatin, Gr. 7,60, Resten, Ringe, Vestecke f. a. u. f. Frau Wagner, Kaiserstr. 18 I (Alexanderplatz).

Führer

durch das preussische Einkommensteuergesetz
35. 514 40. Tausend
Mit 19 Formulare für Einkommen und
Reklamationen, sowie einen aus-
serschickten Gekochter
Preis 60 Pf.
zu haben in allen
Vorwärts- Ausgabestellen
und in der
Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Deutscher Transportarbeiterverband.
Bezirksverband Groß-Berlin
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener
Otto Pfeil
am 9. Juni im Alter von 59 Jahren verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Nichols in Reutbahn, Gormannstraße, aus statt.
Nachruf.
Ferner starb unser Kollege, der Industriearbeiter
Hermann Dahlke
am 8. Juni im Alter von 66 Jahren. 62/5
Geben ihrem Andenken!
Die Bezirksverwaltung.

Verband der Bureauangestellten Deutschlands.
Deutscher Gruppe Groß-Berlin.
Am 8. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Krankenpfleger-angestellte
Theodor Regler
im 66. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. Juni, nachmittags 3 Uhr, auf dem 2. hiesigen Friedhof in Schöneberg, Sachsenbäum, statt.
Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ersucht
Die Ortsverwaltung.

Verbandsbureau der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe Berlin.
Den Mitgliedern machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, daß unser langjähriger Kollege, der Form-lecher
Rudolf Klapper
am 9. Juni 1918 im Alter von 48 Jahren an Lungenleiden und Herz-Kreislauferkrankung verstorben ist.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Nissen-Friedhofes in Westend, Fürstendammer Weg, aus statt. 108/9
Eine rege Beteiligung erwartet Die Verwaltung.

Volks-Feuerbestattungs-Verein Groß-Berlin
Am Sonntag, den 8. Juni, verstarb unser lang-jähriges Mitglied
Hermann Polte
Berlin, Weddingstr. 7.
Die Einäscherung findet am Freitag, den 14. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstr. 37/38, statt. [300/11
Am Montag, den 10. Juni, verstarb unser Mitglied
Max Morgenstern
Schöneberg, Feuerstr. 38.
Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 13. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium Kreuzberg, Nies-holzstraße, statt.
Ehre ihrer Asche!
Der Vorstand.

Verband der Feuer-be-denker
für Feuerbe-stattung.
Sitz Berlin, Gogr. 1905.
Am 8. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Tischler
Otto Boden
Friedrichsfelde, Ginzgen-allee 61.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtstr. 37/38, statt. 298/6
Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Spezialarzt
Dr. med. Koeben für Geschlechtskrankheiten, Haut-, Harn-, Frauenleiden, nervös. Schwäche, Bein-krankheiten. Behandlung schnell-sicher u. schmerzlos ohne Berufsunterbrechung in Dr. Homeyer & Co. konz. Labor. f. Blutunters. Fäden im Harn usw.
Friedrichstr. 81, gegenüb. Königstr. 59/57, gegenüber Rathaus, Spr. 10-1 u. 5-8, Sonnt. 10-1.
Honorar mäßig, a. Teilkahl. Separates Damenzimmer.

Spezialarzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90 direkt am Stadtbaum.
Behandl. von Syphilis, Gant-gorn-, Frauenleiden, spez. chron. Fälle. Schmerzlose, kürzeste Behandlung, ohne Berufsunterbrechung. Blutuntersuchung. Wäg. Preise. Tel. 3411. Sprechstunden 1. bis 1 und 6-8, Sonnt. 11-1

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am Sonntag, den 8. Juni, mein lieber Mann, der treu-sorgende Vater seiner beiden Kinder, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kupferschmied
Hermann Polte.
Um stillen Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen:
Frau **Emilie Polte** nebst Kindern.
Die Einäscherung findet am Freitag, den 14. Juni, nachmittags 5 Uhr, im hies. Krematorium, Gerichtstr. 37/38, statt. 182/4

Verband der Kupferschmiede Deutschlands.
Fitziale Berlin.
Am 8. Juni verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege
Hermann Polte
an Magenleiden.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet am Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium Gerichtstr. 37/38, statt.
Rege Beteiligung erwartet
99/6 Der Vorstand.

Verbandsbureau der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe Berlin.
Den Mitgliedern machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, daß unser lang-jähriger Kollege, der Form-lecher
Rudolf Klapper
am 9. Juni 1918 im Alter von 48 Jahren an Lungenleiden und Herz-Kreislauferkrankung verstorben ist.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Nissen-Friedhofes in Westend, Fürstendammer Weg, aus statt. 108/9
Eine rege Beteiligung erwartet Die Verwaltung.

Spezialarzt
Dr. med. Koeben für Geschlechtskrankheiten, Haut-, Harn-, Frauenleiden, nervös. Schwäche, Bein-krankheiten. Behandlung schnell-sicher u. schmerzlos ohne Berufsunterbrechung in Dr. Homeyer & Co. konz. Labor. f. Blutunters. Fäden im Harn usw.
Friedrichstr. 81, gegenüb. Königstr. 59/57, gegenüber Rathaus, Spr. 10-1 u. 5-8, Sonnt. 10-1.
Honorar mäßig, a. Teilkahl. Separates Damenzimmer.

Spezialarzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90 direkt am Stadtbaum.
Behandl. von Syphilis, Gant-gorn-, Frauenleiden, spez. chron. Fälle. Schmerzlose, kürzeste Behandlung, ohne Berufsunterbrechung. Blutuntersuchung. Wäg. Preise. Tel. 3411. Sprechstunden 1. bis 1 und 6-8, Sonnt. 11-1

Spezialarzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90 direkt am Stadtbaum.
Behandl. von Syphilis, Gant-gorn-, Frauenleiden, spez. chron. Fälle. Schmerzlose, kürzeste Behandlung, ohne Berufsunterbrechung. Blutuntersuchung. Wäg. Preise. Tel. 3411. Sprechstunden 1. bis 1 und 6-8, Sonnt. 11-1

Spezialarzt
Dr. med. Hasché,
Friedrichstr. 90 direkt am Stadtbaum.
Behandl. von Syphilis, Gant-gorn-, Frauenleiden, spez. chron. Fälle. Schmerzlose, kürzeste Behandlung, ohne Berufsunterbrechung. Blutuntersuchung. Wäg. Preise. Tel. 3411. Sprechstunden 1. bis 1 und 6-8, Sonnt. 11-1

Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie.

Im April dieses Jahres hat in München die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie ihre Arbeit begonnen. Bislang arbeiteten die Jrenärzte unter recht ungünstigen Bedingungen; die ärztliche Fürsorge war ihre Hauptaufgabe, allein eine eigene Anstalt, deren Aufgabe die Forschung ist gab es nicht.

Bei einer Anzahl der häufigsten und schwersten Formen des Irreseins sind Ursachen und Wesen noch ungeklärt, und da fehlt jede Grundlage für eine wirksame Bekämpfung. Das gilt vor allem von der die Hauptmasse verblörender Geisteskranker liefernden Dementia praecox und von der Epilepsie, in gewissem Sinne auch von dem ungemein verbreiteten manisch-depressiven Irresein.

Ein weiteres umfangreiches Untersuchungsgebiet ist das der Entartung. Hier wäre vor allem die Bedeutung der Keimbildung durch Genhaftigkeit, Krankheitsreize, Erbschaft und ungünstige Lebensverhältnisse zu erforschen. Ein ungemein wichtiges, freilich schwer zu handhabendes Forschungsmittel dieses Gebietes ist die Massenzählung, die statistische Untersuchung.

Lodz.

Das gelobte Land.

Roman von W. St. Raymond.

„Bares Geld brauch' ich jetzt schleunigst, habe Auszahlungen, aber in einer Woche zahl' ich's dir.“ „Gut. Hier hast du die Bestellung. Weist du, in Wlady- stoc hab' ich Lutzgewerk getroffen, wir sind zusammen nach Lodz gekommen.“

lerischen Strömungen, das Schrifttum, die Ergebnisse der Erziehung und Bildung usw.

Max Pechstein.

(Von Fritz Gurlitt, Potsdamer Str. 114.)

Zwei Säle, ganz angefüllt mit Farbe. Blau, grün, gelb, rot, schlagern und in Flammen entgehen. Die Sinne werden machtvoll erregt. Man erlebt Blumen, Frauenleiber, Seppel, Gewänder, Materie, wie sie geüben, gerochen und geschmeckt werden kann, feiert ein Vorkameral. Das ist wahrhaft ein Maler. Er fröhlich die Welt.

Wannigliche Wege scheinen vor ihm offen zu liegen. Es ist vorstellbar, daß er etwa demnächst das Gegenständliche mehr hervortreten läßt. Schon heute zeigt er gelegentlich Einzelheiten der Dinge: die kleinen Blütenblätter der Vliern, nebenstehliche Nadelnheiten beim Widnis.

Pechstein ist ein Freudenbringer. Noch kein Vollender, aber einer, der sich durchsetzen wird, so wie er sich während des Krieges aus japanischer Gefangenschaft nach Deutschland durchschlug. Zuletzt als Kohlenkammer auf einem Dampfer, der von Amerika abfuhr.

Kadaver.

In dieser Geschichte ist nicht vom Kadavergehörsam die Rede, obwohl sie von der heiligen Ehrigkeit handelt und ein leidenschaftiger Landrat die Hauptrolle darin spielt.

Die Sache war vielmehr so:

Der Straßenhändler Jeremias Gottlieb hatte vom Amts- und Gemeindevorsteher der Gemeinde Schmirgeldorf ein Strafmandat in Höhe von drei Mark erhalten, weil derselbe seinen Ziehband, der hochtragend war, auf der Straße vor dem Wagen ohne Decke hatte stehen lassen.

Der Straßenhändler Jeremias Gottlieb glaubte nun aber, er wäre zu unrecht in Strafe genommen und beschwerte sich beim Herrn Landrat.

Er mischte in seinem Schreiben die Gründe und Gegenstände hundertfach durcheinander, und es war nicht gerade leicht, sich in dieser Wirnis und Wirre der Beweisführung zurechtzufinden. Der Tenor der Eingabe war jedenfalls: es ist alles nicht so gefährlich, wie es in dem Strafmandat aussieht!

Der Landrat war künftlich gegen den Straßenhändler und lustig zugleich. Seine Unstigkeit aber richtete sich gegen den Amts- und Gemeindevorstand von Schmirgeldorf.

Die Gemeinde Schmirgeldorf liegt nämlich unmittelbar neben der Großstadt, vor dem Forum der Stadt, wie der Feuiletonist zu sagen pflegt, hatte also schon den bewußten gefährlichen und verderblichen städtischen Einschlag.

Der gute Landrat hielt es daher für seine Pflicht, der Gemeinde ein Schimpfen zu schlagen und schrieb:

„Die Strafverhängung über den Straßenhändler Jeremias Gottlieb wird hiernit aufgehoben. Der Beweisführer hat recht! Die Geschichte ist nicht schlimm! Einen tragenden Hund gibt es nicht!“

Ein neues Verfahren der Kohleausnutzung.

Die Art, in der die Kohle ausgenutzt wird, ist noch sehr unwirtschaftlich, daher mühen alle Versuche zu einer besseren Ausnutzung der in der Kohle enthaltenen Stoffe zu Beleuchtungs- und Heizwecken als möglichst wertvoll angesehen werden. In Licht und Lampe wird ein von D. Ostenski angegebene Verfahren besprochen, bei dem durch einen neuen Generator, den Trigagenerator, die Kohle besser als bisher verwertet wird.

Notizen.

Der neue Stern im „Miter“ ist in den letzten beiden Nächten nicht wesentlich heller gewesen. Seine Lichtstärke übersteigt freilich zurecht die aller Sterne 1. Größe der nördlichen Hemisphäre. Nach einer Mitteilung Prof. Struves, des Direktors der Berliner Sternwarte, ist der neue Stern auch in der Nacht zu Dienstag zu Habelberg sowohl spektroskopisch wie photometrisch beobachtet worden, und es hat sich dabei ergeben, daß die hellen Linien des Spektrums jetzt stärker als bei der ersten Untersuchung hervortreten.

dem sechsen erlitten Vorworte in einer Gesellschaft. Sobald er Müller erblickte, ließ er seine Begleiter bei der Tür stehen und ging mit dem Hut in der Hand auf den Baumwollkönig zu, nach dessen Eintritt es in der Kneipe ruhig geworden war.

„Nicht hätte ich auf Sie warten müssen,“ fing Müller an.

„Ich habe ein Anliegen an Sie.“

Er nickte Moritz und Leo zu, mit einem Nicken empfahl er sich den anderen, nahm Vorowiecki's Arm und führte ihn aus dem Restaurant hinaus.

„Ich habe in der Fabrik angernst, es wurde mir gesagt, daß Sie heute früher weggegangen sind.“

„Das bedauere ich jetzt lebhaft,“ erwiderte Vorowiecki höflich.

„Ich habe Ihnen sogar geschrieben, eigenhändig geschrieben,“ sagte er mit Nachdruck hinzu, selbstbewußt, obwohl alle in der Stadt genau wußten, daß er kaum seinen Namen schreiben konnte.

„Den Brief habe ich nicht bekommen, ich bin nicht nach Hause gegangen.“

„Ich habe Ihnen das geschrieben, was ich schon einmal erwähnte. Ich bin ein einfacher Mann, Herr von Vorowiecki. Ich will es Ihnen noch mal sagen, kurz und bündig: ich gebe Ihnen tausend Rubel mehr, treten Sie in mein Geschäft ein.“

„Duchholz würde mir zweitausend mehr geben, wenn ich bei ihm bliebe,“ erwiderte Vorowiecki kühl.

„Ich geb' Ihnen drei, na, ich geb' Ihnen vier! Hören Sie, viertausend Rubel mehr, das sind ganze vierzehntausend jährlich. Ein schönes Geld!“

„Danke verbindlichst, leider kann ich diesen glänzenden Vorschlag nicht annehmen.“

„Bleiben Sie bei Duchholz?“ Müller wurde unruhig.

„Nein, ich kann es Ihnen offen sagen, warum ich Ihre Offerte nicht annehmen kann, und warum ich nicht in der Firma bleibe. — Ich gründe selbst eine Fabrik.“

Müller blieb stehen, trat etwas zurück, schaute ihn scharf an und fragte endlich leise, mit einer gewissen Achtung:

„Baumwolle?“

„Ja, sage nichts weiter, als daß ich Ihnen keine Konkurrenz machen werde.“

„Ganz Bomade sind mir alle Konkurrenz,“ sagte Müller, an seine Taschen schlagend. „Was können Sie mir machen, was kann mir überhaupt jemand machen? Was kann man Millionen machen?“

Vorowiecki erwiderte nichts, lächelte bloß, vor sich hinblickend.

„Was wird's denn für eine Ware sein?“ begann Müller und nahm gönnerhaft seinen Arm.

Und so gingen sie auf dem holprigen Asphaltplaster durch den Hotelhof zum dahinter liegenden Theater, das von einer großen elektrischen Laterne beleuchtet wurde.

Eine große Menschenmenge lutete ins Theater. Ein Wagen nach dem anderen rollte durch das Hotel. Schwerfällige und meist sehr fette Männer und Frauen in großer Toilette stiegen aus. Ganz eingenommen, schritten sie rasch mit aufgespannten Regenschirmen über das feuchte, schlüpfrige Pflaster. Der Regen hatte aufgehört, aber ein dichter, klebriger Nebel fiel auf die Erde nieder.

„Sie gefallen mir, Herr von Vorowiecki,“ sagte Müller, bis er keine Antwort bekam. „Sie gefallen mir so sehr, daß ich Ihnen was sagen will: sobald Sie Pleite machen, dann kriegen Sie immer bei mir eine Stelle für einige tausend Rubel.“

„Jetzt würden Sie mehr geben, was?“

„Na, jetzt sind Sie auch für mich viel mehr wert.“

„Ich danke Ihnen für die Offenheit,“ Vorowiecki lächelte trübselig.

„Aber ich wollte Sie doch gar nicht beleidigen. Ich red' halt das, was ich denke“, rechtfertigte sich jener eifrig, als er das Nicken wahrnahm.

„Ich glaub's Ihnen gern. Wenn ich einmal Pleite mache, so wird es nur deshalb geschehen, um sie ein andermal nicht mehr zu machen.“

„Sie sind ein schlauer Kopf, Herr Vorowiecki, Sie gefallen mir. Wir könnten zusammen gute Geschäfte machen.“

„Ja, was nützt das, wenn wir sie doch jeder für sich machen müssen.“ Vorowiecki verneigte sich tief vor einigen vorbeigehenden Damen.

„Schöne Frauen, diese Pollinnen. Die Mode ist auch schön.“

„Sehr schön,“ sagte Vorowiecki ernst und schaute ihm in die Augen.

„Ich habe eine Idee! Ich werde sie Ihnen ein andermal sagen“, rief Müller geheimnisvoll. „Haben Sie schon ein Billett?“

„Ich habe einen Hauteuil, das Billett wurde mir vor zwei Wochen zugesandt.“

„Wir sind nun zu dritt in unserer Loge.“

„Die Damen auch da?“

„Die sind schon im Theater. Ich bin absichtlich zurückgeblieben, um Sie zu treffen. Na, und es ist nichts geworden aus meinen Plänen. Auf Wiedersehen. Besuchen Sie uns in der Loge.“

„Selbstverständlich, es wird mir eine angenehme Pflicht sein.“

(Fortf. folgt.)

